

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Brinmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition:
Hamburg-Barmbeck, Fehlfeldstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Beizeile oder deren Raum 30 A,
für Verammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Zu der Agitation der Scharfmacher im Baugewerbe.

In unserem letzten Artikel verwiesen wir darauf, daß die Scharfmacher im Baugewerbe seit Monaten mit größerem Eifer als sonst eine nichtswürdige Agitation für Lohnreduzierungen und Aufhebung der Lohn- und Arbeitsverträge betreiben. Heute wollen wir diese Agitation etwas näher beleuchten, damit sie insofern ihren Zweck nicht verfehlt und auch in Arbeiterkreisen das Verständnis für unsere Organisationsbestrebungen gehörig schärft.

Ihrem Wesen nach unterscheidet sich die gegenwärtige Agitation der Scharfmacher von ihrer bisher betriebenen nicht; unbewiesene Behauptungen reihen sich in krauser Form aneinander, reichlich gespickt mit plumpen Ausfällen gegen die Arbeiter. Liest man die diversen Separartikel und -Artikelchen der „Baugewerks-Zeitung“ und vergleicht sie miteinander, so fragt man sich immer auf's Neue, wie tief denn eigentlich das geistige Niveau der Baugewerksmeister sein mag, die sich als Leser jener Zeitung solches Zeug vorlesen lassen. Andererseits erklärt sich die Konfusion aber hinlänglich insofern, als es sich bei der Agitation der Scharfmacher um die Erreichung eines Zieles handelt, das mit der menschlichen Vernunft überhaupt auf sehr gespanntem Fuße steht und deshalb auch mit logischen Gründen nicht plausibel gemacht werden kann. Außerdem ziehen die Scharfmacher im Baugewerbe an dem Strick der Baustellenwucherer, wie schon oftmals nachgewiesen worden ist, und das kommt auch bei dieser Gelegenheit drastisch zum Ausdruck.

Die Bauausichten für die kommende Zeit gestalten sich immer ungünstiger, weil es mehr und mehr schwierig wird, ausreichend hohe erste Hypotheken zu erhalten und zweite Hypotheken kaum noch gegeben werden. Dabei kosten erste Hypotheken schon 4 1/2 pSt. und außerdem eine Provision. Jede kündbare Hypothek ist gekündigt bzw. wird gekündigt, um zu einem höheren Zinssatz und mit geringerer Beleihungsgrenze wieder vergeben zu werden. Baugelder sind noch erheblich theurer als feste Hypotheken, werden nur in geringer Höhe gegeben und in vielen Fällen ganz verweigert. Viele Kapitalisten entziehen überdies dem Grundbesitz das Geld, weil sich ihnen jetzt Gelegenheit bietet, sichere Werthpapiere zu 4 und 4 1/2 pSt. zum Parikurs zu erwerben. Darin besteht die eine Schwierigkeit für Unternehmer von Bauten, so klagt genanntes Blatt. Logischer Weise sollte nun die Preissteigerung der Baustellen erwähnt werden, um die zweite Schwierigkeit aufzudecken. Aber das verlange man nur nicht von der „Baugewerks-Zeitung“. Da hat gewiß wieder ein Spekulantentfortium dem Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe einige Tausend Mark zur Frischung seiner Existenz übermacht und nun schlüpft auch genanntes Blatt über die Kernfrage hinweg und meint: Eine zweite Schwierigkeit liege darin, daß in den letzten zwei Jahren der Häuserbau um 25 bis 33 1/3 pSt. theurer geworden sei. Ein Haus, welches vor zwei bis drei Jahren noch für M. 300 000 erbaut werden konnte, koste heut mindestens M. 400 000. Hieran seien schuld die fortwährenden Streiks, welche mit Lohnhöhung und Arbeitszeitverkürzung verbunden sind, sodann die steigende Unsicherheit wegen allgemeiner Streiklust der Arbeiter, Bauten zu einem bestimmten Zeitpunkt vollenden zu können, und endlich die höheren Preise aller Baumaterialien und Bauarbeiten für den inneren Ausbau. Steine, Holz, Eisen, Mörtel, Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Maler-, Klempner-, Töpferarbeiten, Alles ist erheblich theurer geworden. Aus allen diesen Thatsachen ergebe sich, daß weniger bemittelte Bauunternehmer nicht mehr bauen könnten und der Häuserbau überhaupt einen zu geringen Gewinn bringe. Daß ein Steigen der Miethen eine weitere Folge sein müsse, liege auf der Hand.

Diese Leistung dürfte jedem Baustellenchwindler von Beruf das Herz im Leibe lachen machen, obgleich er weiß, daß die Ausführungen über das Steigen der Baupreise infolge von Lohn erhöhungen und Verkürzung der Arbeitszeit, sowie infolge der angeblichen Streiklust der Arbeiter sich den sonstigen frechen Sätzen jenes Blattes über die Arbeiter würdig anreihen. Jeder Baugewerbetreibende ist darüber im Klaren, daß die Arbeitslöhne zu den Gesamtkosten bei der Errichtung von Bauten im fortwährenden Zurückgange begriffen sind und Lohn erhöhungen auf die Wohnungsmiethen absolut keinen Einfluß haben.

Nun hat sich bei dem letzten Quartalswechsel aber auch in allen Großstädten wiederum das grausige Wohnungselend gezeigt; allerwärts, besonders aber in Berlin, sind wiederum viele Familien ohne Wohnung geblieben, weil sich der Wohnungsmangel in einem Maße bemerkbar macht, wie noch niemals zuvor. Dafür werden einmal die Polizeiverordnungen verantwortlich gemacht, welche erlassen wurden, um jene Seuchenherde zu beseitigen, welche die Spekulation unter dem vielversprechenden Namen „Arbeiterwohnungen“ errichtet hatte. Dann muß aber auch wiederum die Steigerung der Löhne und die Arbeitszeitverkürzung sowie die angebliche Streiklust der Arbeiter herhalten. Und hier kommt noch insofern eine neue Version zum Vorschein, indem gemurmelt wird, vor 15 Jahren wurden 50 A bei zehnstündiger Arbeitszeit gezahlt, infolge der verkürzten Arbeitszeit haben aber die Arbeitgeber für einen jeden Betrieb die Anzahl der Arbeiter vermehren müssen, und dieses mußte naturgemäß eine größere Nachfrage nach Arbeiterwohnungen zur Folge haben.

Das liest sich fürchtbar gefeilt. Wer jedoch weiß, welche Anstrengungen die Baustellenpekulanten gemacht haben, um die Baupolizeiverordnungen zur Errichtung von vernünftigen Arbeiterwohnungen zu verhindern, der wird auch hier nicht im Zweifel darüber sein, wessen Geschäfte die Scharfmacher im Baugewerbe mit ihrer Agitation besorgen. Die Erklärung der gesteigerten Nachfrage nach Arbeiterwohnungen ist aber gerade für das Baugewerbe insofern recht albern gewählt, weil Jedermann weiß, daß mit immer weniger Menschenhänden immer größere und raumreichere Bauten hergestellt werden.

Wer aber mit allen den angeführten Beispielen noch nicht für die Herabdrückung der Arbeitslöhne scharf gemacht werden konnte, dem wird die Sache noch folgendermaßen plausibel gemacht:

„Der Häuserbau wird abnehmen, weil die neu gebauten Häuser aufhören, ein rentables Unternehmen zu sein und sich nicht mehr preiswerth verkaufen lassen. Es herrscht deshalb auch allgemein die Ansicht vor, daß man abwarten und sich möglichst wenig in neue Unternehmungen einlassen solle, um nicht einer ungewissen Zukunft entgegen zu gehen. Und diese jetzt herrschende Ansicht ist allein schon im Stande, die Bau thätigkeit herabzusetzen, bis einmal günstigere Ausichten sich geltend machen. Diese Ungunst, welche bekanntlich nicht bloß dem Baugewerbe, sondern fast allen wirtschaftlichen Betrieben droht, wird natürlich mancherlei Folgen haben. Ziegeleien, Zementfabriken, die Mörtelproduktion überhaupt, Eisenwerke, Holzbearbeitungsfabriken und viele andere Werke, welche für das Baugewerbe arbeiten, werden ihre Produktion einschränken und Arbeiter entlassen.“

Aus den Arbeiterentlassungen ergibt sich naturgemäß eine Herabsetzung der Löhne, denn die entlassenen Arbeiter bieten sich anderwärts zu niedrigeren Löhnen an. Nun hat zwar an und für sich das Baugewerbe kein Interesse an dem Herabgehen der Löhne, sondern nur an festen und stetigen Löhnen, mit welchen gerechnet werden kann; aber wenn bei den Nachbarn A, B. und C. für einen bestimmten Lohn gearbeitet wird, so kann der Nachbar D. nicht einen höheren Lohn zahlen, ohne konkurrenzunfähig zu werden. Er muß also wohl oder übel auch mit billigeren Löhnen rechnen. Daraus ergibt sich die große Schwierigkeit für denjenigen Arbeitgeber, welcher für eine bestimmte Zukunftszeit Lohnsätze mit seinen Arbeitern verabredet hat, diese Abmachungen inne zu halten. Er kann dies nur, wenn auch die Arbeiter sich nicht zu billigeren Sätzen bei seinem

Konkurrenten anbieten. Darin wird die große Schwierigkeit liegen, vereinbarte Löhne für die Zukunft aufrecht zu erhalten, wobei die Arbeiter das Meiste beitragen müssen. Das wähnt die Arbeitgeber aber immer wieder daran, daß sie niemals für eine lange Zeit voraus die Löhne vereinbaren mögen, und daß solche Vereinbarungen möglichst immer nur stattfinden kurz vor der Sommerbauperiode, wo sich einigermaßen der Umfang der Bau thätigkeit übersehen läßt, aber niemals für Jahre hinaus, wie dies hier und da geschehen ist. Gehen die Löhne infolge vieler Arbeit allgemein in die Höhe, so werden die Arbeiter bzw. deren Organisationen auch höhere Löhne trotz aller Abmachungen verlangen, und der Arbeitgeber hat kein Mittel, die Erfüllung der Verträge zu erzwingen. Stellt sich aber längerer Arbeitsmangel ein, so sinken die Löhne und der Arbeitgeber kann auf die Dauer die vereinbarten Löhne nicht zahlen, ohne sich zu ruinieren.“

Es ist fast zum Lachen: „das Baugewerbe hat kein Interesse an dem Herabgehen der Löhne, sondern nur an festen und stetigen Löhnen, mit welchen gerechnet werden kann“, und trotz alledem die fortwährende Geze, die Löhne herab zu setzen! Man sollte glauben, da bliebe nur die Aufforderung an die Arbeitgeber übrig, fest zusammen zu halten und unter keinen Umständen Lohnreduzierungen vorzunehmen. Aber weit gefehlt; die Scharfmacher verstehen das besser, der Unternehmer muß, wie sie im selben Athemzuge meinen, „wohl oder übel auch mit billigeren Löhnen rechnen“. Nicht um die Festhaltung des gegenwärtigen Lohnsatzes sollen sich die Unternehmer bemühen, sondern um die Herabdrückung des Lohnes. Daß sich Arbeiter zu billigeren Lohnsätzen irgendwo anbieten, ist eine recht unsinnige, mindestens aber eine noch nie bewiesene Behauptung. Die Sache liegt vielmehr immer so, daß sich ausgehungerte Arbeiter mit billigeren Lohnsätzen abquittieren lassen; der Anstoß zur billigeren Löhnung geht ausnahmslos von Unternehmenseite aus.

Uns hat die schmutzige Agitation der Scharfmacher natürlich nicht überrascht, wir haben schon im Frühjahr darauf hingewiesen, wessen Geistes Kinder sie sind. Die Scharfmacher haben schon von jeher für ein gutes Trinkgeld die Arbeiter beschimpft und gegen jede Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gehegt und es war zu erwarten, daß sie den geringsten Umchwung in der Bau thätigkeit benutzen würden, um sich ihres Gewerbes würdig zu zeigen. Eine andere Frage ist die, ob die Scharfmacher mit ihrer schmutzigen Agitation Erfolg haben werden. Und da möchten wir davor warnen, sich allzusehr auf bestehende Lohnverträge zu verlassen. Wir haben erst gelegentlich des Scharfmachertages darauf hingewiesen, auf welchen schwachen Füßen die Vertragsfreundlichkeit des Unternehmertums steht. Und wenn es noch eines Beweises bedurfte, daß die Unternehmerorganisationen nicht gewillt sind, die mühsam errungenen Lohn- und Arbeitsbedingungen und die bestehenden Verträge zu respektieren, dann ist derselbe von dem 13. Bezirkstage des Norddeutschen Innungsbezirksverbandes in Hamburg erbracht worden, wo auf Befürwortung von Vertretern solcher Innungen, mit denen Verträge über eine kürzere als zehnstündige Arbeitszeit abgeschlossen sind, beschlossen worden ist, an der zehnstündigen Arbeitszeit festzuhalten. Außerdem lassen die Bemühungen um die Einführung der Streiklausel tief blicken.

Nicht von dem „guten“ Willen der Scharfmacher und nicht von den Verträgen wird es abhängen, ob die schmutzige Agitation Erfolg hat oder erfolglos bleibt, sondern von dem Eifer unserer Kameraden, unsere Organisation stabil und leistungsfähig zu erhalten. Für die Gestaltung der Lage der Arbeiter wird für alle Zukunft sehr viel davon abhängen, daß unsere Gewerkschaftsorganisationen die gegenwärtige Krisis ungeschwächt überdauern und daß die Angriffe auf die gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsbedingungen mit gebührender Schärfe zurückgewiesen werden.

Zum Wirken im Dienste des Gemeinwohls berufen.

Th. Berlin, 18. November 1900.

Nur die Gattin und die Schwiegermutter des neuen Reichskanzlers vertreten dieses Jahr bei Eröffnung des Reichstages im Rittersaale die „Öffentlichkeit“, die andere Male durch Anwesenheit mehrerer Pressevertreter angedeutet wurde. Warum diesmal statt des großen Weißen Saales der kleine Rittersaal für die Zeremonie gewählt worden ist, weiß man nicht; boshafte Leute behaupten, dadurch habe sollen die Rechte von nebensächlicher Behandlung der Volksvertretung um ein weiteres Glied vermehrt werden. Dem arbeitenden Volke ist die Eröffnungshandlung im Schlosse des Königs ziemlich gleichgültig, wie ihm auch die dabei zur Verlesung gelangende Thronrede nicht von großem Belang ist, da sie sich selten über kurze Andeutungen und allgemeine Nebenarten erhebt. Die diesjährige Thronrede hat von dieser allgemeinen Regel keine Ausnahme gemacht, wenn auch der Pariser „Figaro“ sich zu dem Urtheile aufschwingt, es sei geradezu unmöglich, unter den gegenwärtigen Umständen sich heiser und prachtvoller auszudrücken, als dies der Thronrede gelungen sei.

Ueber den Geschmack läßt sich nicht streiten und die „Geschmäcker“ sind bekanntlich verschieden. Was dem Gen sin Uhl, das ist dem Annern sin Nachtigall. Und was dem „Figaro“, der politisch etwa auf der Höhe deutscher Generalanzeiger steht, als „prachtvoll“ dünkt, braucht dem deutschen Arbeiter noch lange nicht zu gefallen. In der That hat das Wichtigste in der Thronrede, die Erwähnung der China-Affaire, sehr vielen Deutschen ganz und gar nicht gefallen; nicht bloß die Arbeiter, sondern auch gut gläubige Spießbürger stimmen darin überein. Einen Hinweis enthält freilich die Thronrede und zwar gleich im ersten Satze, den sich Jeder merken und namentlich jeder Abgeordnete hinter die Ohren schreiben sollte, den Hinweis nämlich, der Reichstag sei „zu erneutem Wirken im Dienste des Gemeinwohls berufen“.

Daß dies die Aufgabe jeder Volksvertretung ist, sollte eigentlich als selbstverständlich keiner besonderen Erwähnung mehr bedürfen; allein trotzdem darf man erfreut sein, dem Hinweise in der Thronrede zu begegnen. Nur fürchte ich, auch hierüber gehen die „Geschmäcker“ auseinander. Was im Rittersaale des Berliner Schlosses als Wirken im Dienste des Gemeinwohls aufgefaßt worden sein mag, gilt vielen anderen Leuten vielleicht als Wirken im Dienste einzelner Interessentiquen oder gefährlicher Zeitströmungen, die entschieden bekämpft werden müssen. Nun, gleich die ersten Verhandlungen werden den Parteien Gelegenheit bieten, dem Volke zu zeigen, was sie unter dem Dienste für das Gemeinwohl verstehen; und zwar bei der sozialdemokratischen Interpellation über den 12000-Mark-Handel zwischen Posadowsky-Boebcke und dem Zentralverband der Industriellen, sowie auch bei der China-Debatte wird sich reichliche Gelegenheit bieten, im Dienste des Gemeinwohls zu wirken.

Der geistreiche Franzose Chamforts sagte vor über hundert Jahren, intelligente (geistig hochstehende) Menschen machten oft dumme Streiche, weil sie die Welt nie für so dumm hielten, als sie ist. Mag sein! Andere dumme Streiche werden jedoch gemacht, weil ihre Verübter die Welt für bummer halten, als sie ist. Und eine dritte Sorte von Streichen wird überhaupt nur zu Unrecht zu den „dummen“ Streichen gerechnet; da sie vielmehr aus einem frechen Sichhinwegsehen über die Gebote des persönlichen Anstandes und des öffentlichen Rechtsgefühls entspringen. Zu welcher Sorte von Streichen die M. 12000-Mark-Debatte durch hohe Regierungsvertreter gehört, wird die Debatte im Reichstage mit der hierbei erforderlichen Rücksichtslosigkeit erörtern, und den Arbeitern wird das Ergebnis schon bekannt sein, wenn diese Zeilen erscheinen. Die Sozialdemokratie wird auch bei dieser Affaire im Dienste des Gemeinwohls wirken; ja sie wird wohl — einige billige Entrüstungsworte von anderer Seite ausgenommen — wieder die einzige Partei sein, die es mit dem Wirken für das Gemeinwohl bitter ernst nimmt und die Beseitigung der Männer verlangt, die so schwer vor dem öffentlichen Rechtsgefühl und vor der Verfassung bloßgestellt sind.

Auch vor der Verfassung! Denn es darf keine Ausgabe von der Reichsregierung oder ihren Organen gemacht werden, die nicht vom Reichstage verfassungsmäßig bewilligt worden ist. Artikel 69 der Verfassung sagt ausdrücklich:

Alle Einnahmen und Ausgaben des Reiches müssen für jedes Jahr veranschlagt und auf den Reichshaushalts-Stat gebracht werden.

Und Artikel 72 der Verfassung bestimmt:

Ueber die Verwendung aller Einnahmen des Reiches ist durch den Reichskanzler dem Bundesrathe und dem Reichstage zur Entlastung jährlich Rechnung zu legen.

Da ist es denn hoch interessant und ein Beweis für die bodenlose Versumpfung Dessen, was gemeinhin Moral genannt wird, wenn die „Berliner Neuesten Nachr.“, die dem Zentralverband der Industriellen als Nachstuhl dienen, über die angekündigte Interpellation schreiben:

„Die wüthenden Preßangriffe der Sozialdemokratie auf Alles, was mit der Affaire Posadowsky-Boebcke irgend in Zu-

sammenhang gebracht werden konnte, haben bereits ausreichend verrathen, daß ein planmäßiger Vorstoß der Elemente der sozialen Umfurbewegung nicht nur gegen den Staatssekretär des Reichsamtes des Innern, sondern darüber hinaus gegen die staatlichen und nationalen Institutionen in Vorbereitung ist. Aus der Eile, mit der die Angelegenheit in Form einer Interpellation auf die Reichstagstribüne gebracht werden soll, ist zu ersehen, daß man das Eisen weiter schmieden will, so lange es noch einigermaßen heiß ist.

Man wird daher gut thun, den Sturm der Entrüstung, welchen die Sozialdemokraten unter Beihilfe der Freihändler in Szene zu setzen gedenken, mit der Kühle und Gelassenheit aufzunehmen, welche diese Mächtschaften gegen den Grafen Posadowsky und gegen die Politik des Schutzes der nationalen Arbeit lediglich verdienen.

Bravo! Mit größerer Befriedigung kann sich keine Frau im eigenen Kothe herumwälzen, als hier die Dirne der deutschen Industrie-Millionäre in den Grundfragen kapitalistischer Moral! Der Kampf gegen die 12000 Mark-Affaire ist „ein Vorstoß gegen die staatlichen und nationalen Institutionen; in dem Wettern, Annehmen und verfassungswidrigen Verwenden von Geschenken äußert sich „die Politik des Schutzes der nationalen Arbeit!“

Hört es, Ihr Arbeiter, und lehrt es Euren Jungen! Worin bestehen die staatlichen und nationalen Institutionen? Sie bestehen darin, daß ein Reichsamt um M. 12000 bittelt, damit es eine Lügenpropaganda für das Zustandekommen der Zuchtshausvorlage treiben kann! — Was versteht man unter der Politik des Schutzes der nationalen Arbeit? Darunter versteht man das Veröffentlichung von ordinären Verleumdungs-Artikeln gegen die Arbeiter in den Amts- und Kreisblättern und in den sonstigen Organen, die dazu bestimmt sind, das Volk zu verblöden!

Prägt das Euren Kindern unbergänglich ein, Ihr Arbeiter, damit sie Zeit ihres Lebens dagegen gefeit sind, beim Anhören der kapitalistischen Phrasen von den „staatlichen und nationalen Institutionen“, vom „Schutz der nationalen Arbeit“ etwas Anderes zu empfinden als Ekel und unaussprechliche Verachtung. Vieles sei der häßlichen Reptilbrut verziehen um der Offenheit willen, mit der sie sich hier zu dem deutschen Panama geäußert hat.

Manche Blätter haben dagegen protestirt, daß die Posadowsky-Affaire mit Panama verglichen wird. Diese Blätter haben nicht ganz Unrecht. Nur liegt die Sache nicht so, wie sie meinen, daß die 12000 Mark-Affaire harmloser sei, als das französische Panama, sondern sie ist, umgekehrt, noch viel schlimlicher. Bei dem Panama-Skandal handelte es sich um Betrügereien und Mogeleien in Gelbangelegenheiten; bei der deutschen 12000 Mark-Affaire liegt dagegen der Schwerpunkt darin, daß die Regierung ein Gesetz gegen ehrliche Arbeiter erlassen wollte und zu diesem Zwecke sich das Geld erbettelte von denselben Leuten, denen die Arbeiter durch das Zuchtshausgesetz geknebelt ausgeliefert werden sollten. Kann es eine blamablere Bloßstellung für eine Regierung geben? Und in Frankreich sind wenigstens die Hauptbetheiligten über den Panama-Skandal gestürzt; in Deutschland bleiben aber die Posadowsky-Boebcke ruhig auf ihren Posten.

Aber so muß es ja kommen! Der Kapitalismus muß aller Welt zeigen, daß er der eigentliche und wahre Herr im Lande ist. Vor Jahren sind die Verlepsi und Genossen gestürzt, weil sie dem Kapital nicht willig und vollkommen zu Diensten waren. Heute müssen die Posadowsky und Genossen gehalten werden, obwohl sie das öffentliche Rechtsgefühl schwer verletzt haben, weil sie dem Kapital einen Dienst erwiesen. Die Regierung muß eben bis auf die Knochen blamirt werden, ehe dem Deutschen der trotz Allem noch tief im Gebein steckende Autoritätsbusel gründlich ausgetrieben wird.

Mag die 12000 Mark-Affaire enden, wie sie wolle, sie hat der sozialdemokratischen Bewegung soweit genügt, daß wir gut und gern die M. 12000 aus der Parteikasse ersetzen könnten, wenn es verlangt würde.

Hier die 12000 Mark-Affaire, dort der Oberhofmeister Graf Mirbach, der die Arbeiter Rhinogerosse nennt, wenn sie sich gewerkschaftlich organisiren, da der Chinatrübel. — Die Welt wird schöner mit jedem Tag, man weiß nicht, was noch werden mag! Das Wirken im Dienste des Gemeinwohls ist ein Genuß geworden.

Zwei sozialdemokratische Triumphe.

Th. Berlin, 26. November 1900.

Es war ein recht glücklicher Gedanke des freisinnigen Abgeordneten Munkel, daß er am Sonnabend in seiner Reichstagsrede auf die innere Verwandtschaft der beiden Summen von M. 153000000 und M. 12000 hinwies, die den parlamentarischen Erörterungen der ersten Woche zu Grunde lagen. Die M. 153000000 für den Sunnentrieg in China sind ohne vorherige Genehmigung vorausgabt, die seitens des Reichsamtes des Innern vom Zentralverband der Industriellen erbettelten M. 12000 zur Agitation für das Zuchtshausgesetz sind ohne Genehmigung des Reichstags vereinnahmt worden. Beides ist verfassungs-

widrig; in beiden Handlungen tritt die dem Reichstage neuerdings geflüstert gezeigte Mißachtung grell zu Tage. Aber beide Schläge hat sich der Reichstag gefallen lassen, und bei den Verhandlungen über beide Gegenstände hat die bürgerliche Mehrheit des Reichstages gezeigt, daß die Interessen der großen Masse des Volkes von ihr nicht vertreten, sondern verrathen werden. Und doch! Der Ausgang beider Debatten entspricht mit photographischer Genauigkeit dem Bilde, das sich die Arbeiterchaft Deutschlands schon längst vorher über das Ergebnis der Verhandlungen gemacht hatte.

Man kann keine Trauben ernten von den Disteln, man kann keine Charakterfestigkeit, keine Treue gegen das Volk erwarten von den Parteien, deren Wesen und Ziel darin besteht, durch die parlamentarische Maschine ihre persönlichen Vortheile oder die Interessen ihrer Klasse zu wahren. Es ist ein ungeheures Glück für die bürgerlichen Parteien, daß die große Masse der Wähler im Lande draußen niemals richtig erfährt, was im Parlamente vorgegangen ist und wie sich die Führer von Thron und Altar dabei gezeigt haben. Mit absoluter Sicherheit könnte angenommen werden, daß von den vier Millionen Stimmen, die bei der vorigen Reichstagswahl für die Konservativen, das Zentrum und die Nationalliberalen abgegeben worden sind, keine Hunderttausend übrig bleiben würden, wenn alle diese vier Millionen den Reichstagsverhandlungen der vorigen Woche hätten beiwohnen können. Das ist ja der große, bezeichnende Unterschied zwischen den Sozialdemokraten und den reaktionären Parteien, daß Letztere ihren Anhang festzuhalten vermögen, weil dieser nicht erfährt, was die Reaktion in Wirklichkeit erstrebt, rebet und handelt; während die Sozialdemokratie immer neue Armeekorps unter ihre Fahnen sammelt, weil diese zur Erkenntniß darüber gekommen sind, was in Wirklichkeit die Sozialdemokratie erstrebt, spricht und thut, weil sie sich von dem häßlichen, verlogenen Zerrbilde haben freimachen können, welches die Gegner über dieses Wollen und Wirken verbreiten und welches ja auch mit Hilfe der erbettelten M. 12000 aufrecht erhalten und erweitert werden sollte.

So beklagenswerth deshalb auch vom staatsrechtlichen Standpunkte aus die jämmerliche Haltung der bürgerlichen Parteien bei den Verhandlungen in der vorigen Woche gewesen sein mag, weil der Regierung ihre beiden Verfassungsbrüche für voll ausgegangen sind, so erfreulich ist doch diese jämmerliche Haltung, die zu ändern nun einmal nicht in unserer Macht steht, insofern, als sie auf's Neue und in weiteren Kreisen die klare Erkenntniß verbreitet hat, daß selbst in rein bürgerlichen Reichstagen nur noch auf die Sozialdemokratie fester Verlaß ist. Parlamentarische Kalkulatoren schätzen denn auch den Zuwachs an Stimmen, welcher der Sozialdemokratie aus den eben beendeten Debatten erwachsen wird, auf einige Hunderttausend, und schon aus diesem ziffernmäßigen Erfolge sind wir berechtigt, den Verlauf der beiden Debatten als zwei sozialdemokratische Triumphe zu bezeichnen.

Daß die Sozialdemokratie sowohl in der viertägigen Boger-Debatte als auch in der Posadowsky-Boebcke-Affaire Sieger geblieben ist, erkennen auch unsere Gegner im Stillen an. Neukerlich trat die Anerkennung dadurch in die Erscheinung, daß die Redner der reaktionären Parteien ohne Ausnahme auf die wichtige Rede Bebel's loshadden, Einer nach dem Anderen, obwohl Einer nach dem Anderen merken mußte, daß durch seine Schnabelhebe nicht Bebel verwundet wurde, sondern nur der eigene Schnabel schmerzhaft eisthe davontrug.

Es konnte auch nicht anders sein! Der kristallinen Klarheit in Logik und Beweisführung, mit welcher Bebel seine Rede ausführte, konnten weder die Willow'schen Schönrednerien, noch die plumpen Attacken der Lebegow, Wassermann, Wangenheim etwas anhaben, ganz zu schweigen vom wackeren Kriegsminister v. Gokler, der die schallende Heiterkeit des Hauses dadurch weckte, daß er den jetzigen Kriegszug der Deutschen nach China als Nebanche der göttlichen Vorsehung für die Einbrüche der Mongolen vor 1500 Jahren nach Europa hinstellte. Solche Weisheit entwarfnet; bei ihr bleibt nichts weiter übrig, als vergehende Milde, die sich in ungezügelter Gelächter kundgibt. Die Opposition gab sich nicht einmal die Mühe, Herrn Gokler's Geschichtskennntniß durch den kleinen Hinweis zu erweitern, daß dieselben Mongolen, die vor anderthalb tausend Jahren bewillküstend in Europa einbrangen, ja auch in China gesengt, gebrannt und gemordet haben, daß es also eine ganz absonderliche Art göttlicher Vergeltung sein mußte, die die Chinesen durch deutsche Kultur-Truppen im Jahre 1900 niedermegeln und ihre Dörfer und Städte niedersengen läßt, weil in aller Zeit die Mongolen in China schon das Gleiche gethan haben.

Was man nicht mehr vertheidigen kann, Sieht man als Gottes Fügung an!

Durch diesen Lehrsatz hat das Arsenal der theologischen Beweisführung eine höchst werthvolle Bereicherung erfahren, und es wäre nur recht und billig, wenn die theologischen Fakultäten unserer Universitäten Herrn Gokler zum Ehrendoktor der Theologie ernennen würden. Er hat's verdient.

Durch die Tageszeitungen ist bereits bekannt geworden, daß die bürgerlichen Parteien ihre Taktik bei den Bogerdebatten dahin richteten, die verfassungswidrige Verwendung der 153 Millionen mit dem Hinweis auf die angeblichen Greuelthaten der Boger zu rechtfertigen. Ganz abgesehen davon, daß

noch Niemand weiß, wie viele Missionare denn eigentlich ermordet sind und durch wen, muß jeder normal denkende Junge einsehen, daß diese wirklichen oder erbachten Greuel doch nicht im Mindesten den Verfassungsbruch wett machen. Die Einberufung und Berathung des Reichstages hätte keine zwei Wochen in Anspruch genommen und die Truppen hätten, wenn der Reichstag die Bewilligung aussprach, nicht um eine Stunde später eingeschifft zu werden brauchen. Obwohl also jedes Kind sich sagen muß, daß durch nichts und namentlich nicht durch die angeblichen Vorkatheten der Verfassungsbruch erklärt werden kann, bißen sich doch die bürgerlichen Parteien mit erstaunlichem Eifer auf diesen Popf fest. So dumm, daß sie selbst an ihre Beweisführung geglaubt hätten, sind sie natürlich nicht; sie thaten man nur so; die Masse Derer, die immer noch nicht alle geworden ist, sollte es glauben. Aber hier eben liegt der Hase im Pfeffer. So dumm sind die Leute nicht mehr, sie glauben den Schwindel nicht mehr.

Nachdem die Budget-Kommission, in der jetzt die China-Borlage bebrütet wird, ihre Summen-Thätigkeit beendet haben wird, gelangt das Plenum nochmals zur Sprache, und es wird dann wiederum Gelegenheit geben, der Regierung und ihrer Gefolgschaft bittere Wahrheiten zu sagen. Vielleicht hat bis dahin der Dr. theol. honoris causa v. Gofler noch eine zweite feinsinnige Erklärung ausgetüftelt. Noch augenfälliger als die moralische Niederlage der Regierung und der ihr anhängenden Parteien in der Bogerdebatte war ihre Bloßstellung in der Posadowsky-Boebke-Affaire. Der Reichskanzler hat vielleicht geglaubt, er markire den „starken Mann“ dadurch, daß er lediglich seine Mißbilligung über die Vettelei aussprach, im Uebrigen aber die schlagende Hand über Posadowsky und Boebke hielt. Diese „Stärke“ wird der Regierung aber sehr theuer zu stehen kommen; man ist sogar sehr geneigt, statt „Stärke“ eine andere Bezeichnung für dieses Verhalten zu wählen. Die Genossen Auer und Schoenlant haben den Pfahl so tief in's Fleisch der Reichsverwaltung getrieben, daß jede Berührung und jede Wendung neue Schmerzen verursachen wird, und die Sozialdemokratie ist bei Weitem nicht sentimental genug, aus menschlichem Mitleid mit diesen Schmerzen jede fernere Verührung des Pfahles zu vermeiden. Im Gegentheil: Jede Gelegenheit wird und muß wahrgenommen werden, die Welt an die Thatfache zu erinnern, daß im Reichsamt des Innern, also in dem Reichsamt für Arbeiterangelegenheiten und Sozialgesetze, in Graf Posadowsky ein Mann am Ruder sitzt, der auf die direkte und wiederholte Frage, ob und wodurch er Kenntniß gehabt habe von der Vettelei, sich aus geschwiegen hat, und daß ein Verfassungsbruch im Deutschen Reiche, in dem „Treu und Glauben“ ihre Heimstätte haben, damit gesühnt werden kann, daß der Reichskanzler verspricht, es solle das nicht mehr vorkommen.

Der Arbeiterschaft kann der Ausgang dieser für die Regierung so ungemein blamablen Angelegenheit nur lieb sein. Der lebendige Posadowsky, also der, welcher trotz der M. 12000-Geschichte noch im Amte bleibt, muß ihr lieber sein als der todt, der über den Buechbrief gestürzt wäre. Und wenn die Regierung jetzt oder später wieder einmal eine arbeiterfreundliche Maske aufsetzen will, dann werden die Arbeiter in lautes Gelächter ausbrechen, auf Posadowsky-Boebke zeigen und sprechen: „Ja wohl, liebe Regierung, wir sind felsenfest von Deiner Arbeiterfreundlichkeit überzeugt, und wenn wir je daran zu zweifeln uns erdreisteten, so hat uns der Wittgang zu Stumm, Krupp und Konforten für immer eines Besseren belehrt.“

darauf bestand und es auch durchsetzte, daß der papiernen Vogelscheuche eine so wichtige Rolle zugewiesen wurde, so hatte er dabei die weitere Entwicklung der Lohnbewegung im Auge. Er verschaffte sich so eine Coullisse, hinter welche sich die Innung verstecken konnte, wenn die weitere Entwicklung ihren bezw. den Wünschen des Innungsvorstandes nicht entsprach.

Am 15. März wurde von der Gesellschaft vorschrittsmäßig über die Vereinbarung abgestimmt. 1171 Maurer und 681 Zimmerer stimmten dafür und 219 Maurer und 11 Zimmerer dagegen. Die Vereinbarung war somit von der Gesellschaft angenommen. Die Beteiligte an der Abstimmung war für einen befriedigenden Ausgang der Sache aber keineswegs Vertrauen erweckend. Die übergroße Mehrzahl der Maurer Hamburgs und gut die Hälfte der Zimmerer hatten sich nicht beteiligt. Anstatt nun durch eine Klarstellung der Sachlage jene großen Massen, die sich nicht beteiligten, dafür zu gewinnen, mit für einen günstigen Abschluß der Bewegung einzutreten, verfiel man in den Fehler, den „Erfolg“ bezw. den „großen kampfloßen Sieg“ über alle Maßen zu rühmen. Das war aber gerade Wasser auf die Mühle des Innungsvorstandes.

Die Vereinbarung verlangte von diesem: „Wenn die Gesellschaft die Vorschläge angenommen hat, ungefäumt die Innungsversammlung zur Beschlußfassung zu berufen und **ernstlich bemüht zu sein**, die Zustimmung der Innung und des Vier-Städte-Vertrages herbeizuführen.“ Wo war aber die Macht, die den Innungsvorstand eventl. hätte zwingen können, so zu handeln? Der Gesellenauschuß hatte es so eilig gehabt, daß er nicht einmal das Protokoll vom 7. März vor der Abstimmung publizirte, so daß der Innungsvorstand durch eine völlig verfallene Publikation jene Feiertagsstimmung noch verstärken konnte, die seinen Interessen so sehr nützlich und den Interessen der Maurer und Zimmerer Hamburgs außerordentlich schädlich war. Der Innungsvorstand hatte es nunmehr nicht so eilig wie der Gesellenauschuß. Unterm 30. März, 23 Tage nach der Vereinbarung, 15 Tage nach der Abstimmung der Gesellschaft und **drei Tage vor Beginn der langen Arbeitszeit** übermittelte der Obermeister dem Altgesellen nachstehendes Schreiben:

„Der ergebenst unterzeichnete Vorstand theilt Ihnen mit, daß die Innung in ihrer Versammlung am 27. d. M. die laut Protokoll des Herren Landgerichtsdirektors Dr. Schäfer getroffene Vereinbarung vom 7. März d. J. angenommen hat unter der Bedingung, daß in den Städten des Vier-Städte-Vertrages Altona und Wandsbek während der Dauer der Vereinbarung, also bis zum 15. März 1902, keine höhere Forderung als in der Vereinbarung vorgelesen, gestellt werden. Der Vorstand wird bemüht sein, nimmerehr schnellig die Zustimmung des Vier-Städte-Vertrages herbeizuführen und baldigst den Beginn der neuen Arbeitszeit zc. bekannt zu geben.“
Hochachtungsvoll
W. Lummert, Obermeister.

Dieses Schreiben bildet einen perfiden Verstoß gegen die Vereinbarung vom 7. März, wie er schlimmer kaum gedacht werden kann. Bei einiger Schlagfertigkeit der Bewegung hätte sich der Innungsvorstand gehütet, dieser zuzumuthen, was er sich jetzt erdreistete. Von einer solchen hätte er vielmehr die Antwort zu gewärtigen gehabt, daß Kenntniß von der Zustimmung der Innung zu der Vereinbarung genommen worden wäre und auf die daran geknüpfte Bedingung nichts gegeben werden könne, weil sie gegen die Vereinbarung verstößt. Ebenso könne nicht mehr auf die Zustimmung des Vier-Städte-Vertrages gewartet werden, weil, wenn er bestände, dessen Zustimmung längst eingeholt sein müsse, wie das Protokoll vom 7. März bestimmt. Von einer schlagfertigen Bewegung wäre dem Innungsvorstande auch mitgeteilt worden, daß vom 2. April ab die vereinbarte 9½stündige Arbeitszeit Platz greife und er dafür sorgen möchte, daß bei der nächsten Lohnzahlung 65 % Stundenlohn ausgezahlt werden. Damit wäre der Spieß endlich einmal umgedreht worden und der Innungsvorstand hätte die Probe auf sein Exempel zu machen gehabt, ob alle 351 Innungsmeister in Hamburg seine unerhörten Manipulationen billigen würden. Aber an der schlagfertigen Bewegung fehlte es eben. Waren in der Versammlung vom 21. Juli 1899 814 Zimmerer ausgezählt worden und war die Versammlung am 1. August überaus stark besucht gewesen, so hatte die hoffnungsvolle Stimmungsmache, die den ganzen Winter hindurch betrieben worden war, die Bewegung soweit herunter gebracht, daß sich, wie bemerkt, zu der Versammlung am 15. März nur noch 692 Zimmerer zusammenbringen ließen, und die Lobreden über den „großen kampfloßen Sieg“ hatten dem Fasse den Boden völlig ausgeschlagen. Die Schlagfertigkeit der Bewegung ließ Ende März 1900 bei den Maurern wie bei den Zimmerern Hamburgs Alles zu wünschen übrig, so daß auch dem „Grundstein“ Zweifel aufstiegen, „ob nun die Hamburger Maurer das Vertrauen zum Streik vollständig verloren haben“.

Der Innungsvorstand hatte sich mit seinem perfiden Schreiben nicht verrecknet. Der Gesellenauschuß las aus demselben außerdem heraus, er solle die Garantie übernehmen, daß in den Orten des Vier-Städte-Vertrages in der Vertragszeit keine höheren Forderungen gestellt würden, was garnicht einmal in dem Schreiben verlangt wird. Die Lohnkommission gab unterm 1. April die Anweisung, daß vom 2. April bis auf Weiteres der alte Lohnsatz maßgebend bleibe. Die Arbeitszeit sei von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr. Es habe sich eine nochmalige Sitzung als notwendig erwiesen.

Diese Sitzung des Innungsvorstandes mit dem Gesellenauschuß fand am 4. April statt und hier war es dem Ersteren leicht, den Gesellenauschuß von der vermeintlichen Garantieleistung zu befreien. Dann wurde über die Lohnkarte verhandelt, worauf es der Innungsvorstand auch nur abgesehen hatte. Ein Gesellenauschuß-Mitglied der Maurer berichtete in einer Maurerberammlung über die in dieser Sitzung gepflogenen Verhandlungen:

„Daß wohl noch keine Sitzung stattgefunden habe, wo zwischen Innungsvorstand und Innungsgefellens-Auschuß die Meinungsverschiedenheit so scharf zum Ausdruck gelangte, wie in der letzten. Mit Ausnahme der Frage, betreffend die Akkordarbeit, habe man in fast allen anderen Punkten sich nicht einigen können. Von einer Verhandlung konnte eigentlich nicht die Rede sein, sondern daß, was verhandelt werden sollte, sei bereits von der Innung vorher beschloßen, und man versuchte vom Innungsvorstand, einfach zu diktiert.“

In der Zimmererversammlung wurde auch berichtet, daß sich jene Sitzung mit der Lohnkarte beschäftigt habe. Diese ist hier auch verlesen worden, jedoch fehlen in dem Bericht über diese Versammlung („Zimmerer“ Nr. 17) alle Angaben, die einen Vergleich der neuen Lohnkarte mit der alten ermböglichen, und es scheint auch nicht so, daß die enormen Verschiedenheiten der beiden Lohnkarten der Versammlung vor der Beschlußfassung klar gemacht worden wären und die gestellten Forderungen hat man garnicht erwähnt, die Differenzen zwischen diesen und der neuen Lohnkarte sind geradezu ungeheuerlich. Im Berichte sind nur die vermeintlichen Verbesserungen der Lohnkarte hervorgehoben. Und da opponirt worden war, hielt der Zahlstellen-vorsitzende, der bekanntlich zugleich Innungsaltsgefellens ist, nachstehende charakteristische Rede:

„Eine halbe Stunde Arbeitszeitverkürzung mit 5 % Lohnerbhöhung verbunden, als eine Null hinzustellen, ist doch in Anbetracht der Kämpfe, welche von unseren Kameraden im Lande um noch weit weniger durchgedrungen werden müssen, unbegreiflich. Die Wahl des Gesellenauschusses wurde durch Bestehen des Polierbundes für und zur zwingenden Nothwendigkeit. Daß dieser Ausschuß nur eine leere Form ist, ist schon daraus zu ersehen, daß sämtliche Beschlüsse und Anträge ohne Ausnahme nur von unserer Organisation ausgehen. Ohne eine starke Organisation im Rücken ist dieser Gesellenauschuß eine Null. Im vergangenen Jahre habe die vorherrschende Baukonjunktur natürlich nicht mehr als ein Scheingefecht zugelassen und sei auch nicht mehr geplant. Haben wir nun auf diesem Wege einen Vortheil erreicht, so ist dieses der vollsten Einmüthigkeit und dem starken Zusammenhalten der Zimmerer einerseits und dem Schmerz der Arbeitgeber von 1890 andererseits, den Jene noch nicht überwunden, zuzuschreiben. 1888 noch wurde auf Anrathen der Führer die Verkürzung der Arbeitszeit, als nicht in unserem Interesse liegend, abgelehnt, aber schon zwei Jahre später war man anderer Meinung. Ob damals die Zeit passend zur Ausführung eines solchen Schrittes war, wollen wir jetzt dahingestellt sein lassen. Im vergangenen Jahre nahmen wir diesen Gedanken wiederum an. Aber einen Streik auf unserem Komplex heraufzubeschwören, wäre direkt widersinnig gewesen; daß durch die Verhandlungen nicht alles Gewünschte erreicht werden konnte, muß wohl Jedem, der die Verhältnisse zu beurtheilen in der Lage ist, klar sein. Von der Einmüthigkeit der Zimmerer Hamburgs wird es auch fernerhin abhängen, das noch Fehlende nachzuholen. Die einzuschlagende Taktik werden wir den jeweiligen Verhältnissen anpassen müssen. Wir haben das Vertrauen zum Streik nicht verloren, aber wir werden einen solchen dann führen, wenn er uns paßt und nicht Anderen. Er habe die Ueberzeugung, daß, wenn wir unserer Organisation einen guten finanziellen Untergrund schaffen und die Einigkeit in unseren Reihen pflegen, dann wird es uns gelingen, in zwei Jahren die Entbindung der neunstündigen Arbeitszeit mit 70 % Lohn ohne große Geburtswehen zu vollziehen.“

Während die Berichterstattung des Gesellenauschusses, wie die vorstehenden zwei Zitate zeigen, weit auseinanderging und eine Klärung der Sachlage ganz unmöglich machte, konnte der Innungsvorstand sich seines Erfolges freuen. Er kümmerte sich nun auch nicht mehr um die Zustimmung des nebelhaften Vier-Städte-Vertrages, diese papiernen Vogelscheuche hatte ihre Schuldbigkeit gethan. Am 4. April fand, wie bemerkt, die gemeinschaftliche Sitzung statt, wo der Innungsvorstand dem Gesellenauschuß die neue Lohnkarte aufzwang, bezw. wo der Gesellenauschuß diese ohne Widerstand zu leisten annahm; am 5. April fand die angebeutete Versammlung der Zimmerer statt, wo die Zustimmung erzielt wurde, und unterm 6. April gab der Innungsvorstand bekannt, daß vom 9. April ab die Arbeitszeit 9½ Stunden und der Stundenlohn 65 % betrage.

Endlich, anfangs Mai, wurde die neue Lohnkarte bekannt und es ließ sich nunmehr erst übersehen, wer bei dem graufigen Kuhhandel eigentlich der Eingeseifte war. Und wie hoch man auch immer die Verbesserungen anschlügt, welche die neue Lohnkarte enthalten soll, der oberflächlichste Vergleich mit den früheren Lohnkarten und den gestellten Forderungen zeigt, daß sich noch in keiner früheren der überlegene Einfluß der Innung so stark bemerkbar gemacht hat, wie gerade in der neuesten Lohnkarte.

Die Mittel, die der Innungsvorstand angewandt, um zu diesem Resultat zu kommen, verfloßen alle ganz frech gegen die Vereinbarung vom 7. März, und es wäre jetzt noch ein letzter Weg offen gewesen, dem Innungsvorstand mit seinen eigenen Manipulationen um die Ohren zu schlagen. Die Zahlstellen der Maurer und Zimmerer konnten auch in diesem Moment noch ablehnen, die neue Lohnkarte als einen sie bindenden Vertrag anzuerkennen, denn sie war sogar nur als eine von der Innung einseitig aufgestellte Lohnkarte erschienen. Es hätte sich



Verbandsnachrichten.

Die Hamburger Lohnbewegung.

Von der Vereinbarung bis zum Siege der neuen Lohnkarte.

Es dürfte selbstverständlich erscheinen, daß die Vereinbarung von Seiten der Maurer und Zimmerer nimmerehr angenommen werden mußte, wenn nicht unberechenbare Folgen entstehen sollten. Auch war kaum zu befürchten, daß sich eine erhebliche Stimmenzahl für die Ablehnung finden würde. Immerhin handelte es sich in der Annahme der Vereinbarung noch keineswegs um den endgültigen Abschluß der Lohnbewegung. Die Verhandlungen über die Lohnkarte waren noch zu führen und dabei standen tief einschneidende Interessen auf dem Spiele; es handelte sich dabei keineswegs nur um „Fragen von untergeordneter Bedeutung“, womit die außerordentlich wichtige Angelegenheit in dem Protokolle vom 7. März abgethan worden war.

Für die Innung enthielt die Vereinbarung insofern recht vortheilhafte Kautelen, als die Inkraftsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen von der Zustimmung des nebelhaften „Vier-Städte-Vertrages“ abhängig gemacht worden war. Derselbe hat in der Praxis sicherlich niemals bestanden, daß er aber zur Zeit der Vereinbarung nicht bestand, weiß heute Jedermann, und der Innungsvorstand hat es zweifellos auch in der Verhandlung gewußt. Wenn derselbe nichtsdestoweniger

dann der Zustand ergeben, daß wohl die 9 1/2 stündige Arbeitszeit und 65 % Stundenlohn zu Recht bestanden, nicht aber die Lohnkarte. Die späteren Proteste und ihre Begleiterscheinungen wären nicht notwendig gewesen. Diesen Weg verbarrikadieren jedoch die Zahlstellenvorstände und Lohnkommissionen, indem sie die Lohnkarte auch in ihrem Namen herausgaben. Damit hatte die neue Lohnkarte als Vertrag gefiegt.

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Zur Reiseunterstützung.

Auf Grund des § 6 Abs. 5 unseres Statuts hat der Verbandsvorstand für diesen Winter in der Zeit vom 1. Dezember 1900 bis zum 31. März 1901 die Wanderunterstützung in jeder Zahlstelle auf 75 % festgesetzt. Jedoch darf diese Unterstützung nur in 24 verschiedenen Zahlstellen erhoben und täglich nur einmal ausbezahlt werden.

Für diejenigen Mitglieder, welche sich im Inlande befinden, werden die Reiselegitimationen nur von dem Unterzeichneten ausgestellt; Mitglieder, welche eine Legitimation wünschen, haben zu diesem Zwecke ihr Verbandsbuch, unter Beilegung von 20 % Rückporto, einzusenden. Um unnütze Portoausgaben zu vermeiden, empfiehlt es sich, daß mehrere Mitglieder ihre Bücher gemeinschaftlich einsenden. Fünf Bücher können für 20 % in einem geschlossenen Koubert versandt werden. **Anspruch auf eine Legitimation haben nur diejenigen Mitglieder, welche, vom Tage ihres Eintritts an gerechnet, dem Verbands sechs Monate angehören. Mitglieder, welche gegen M. 1,50 erneuert wurden, haben eine Karenzzeit von neun Monaten durchzumachen. Die Beiträge müssen bis 1. Dezember entrichtet sein, und soll jedes um die Legitimation nachsuchende Mitglied im Besitz der von der Hauptkasse ausgeschriebenen Extramarken sein, oder in den Zahlstellen, wo diese nicht vertrieben wurden, muß an deren Stelle eine dementsprechende Anzahl von Lokalfondsmarken vorhanden sein.**

Mitglieder, welche aus dem Auslande kommen, können eine Legitimation von dem Auszahler der Unterstützung derjenigen Zahlstelle, welche der Grenze am nächsten liegt, erhalten. **In diesem Falle muß nachgewiesen werden, daß sie im Auslande einer Gewerkschaftsorganisation angehört, dort ihren Verpflichtungen nachgekommen sind und sich vorschriftsmäßig abgemeldet haben.** Mit dem Ausstellen dieser Legitimationen wird der Verbandsvorstand die Auszahler in folgenden Städten beauftragen: Freiburg, Stuttgart, Augsburg, München, Dresden, Breslau und Flensburg.

Trotz dieser Bestimmung bleibt es den im Auslande befindlichen Kameraden unbenommen, sich ihre Legitimation vom Vorstande des Verbandes senden zu lassen. Das betreffende Buch und die Legitimation können dann entweder an den Abgangsort zurück oder an die erste beste deutsche Postanstalt postlagend gefandt werden. Im Falle einer Rücksendung nach dem Auslande müßte natürlich dementsprechend mehr Rückporto beigelegt werden.

Die Zahl der bis jetzt gemeldeten Auszahler der Wanderunterstützung ist noch derartig gering, daß wir alle säumigen Zahlstellen nochmals dringend an ihre Pflicht erinnern. Hier nach dem 2. Dezember eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bezüglich der versandten Fragebogen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen betreffend, hat sich leider beim Druck derselben ein Fehler eingeschlichen, bei Frage 12 soll es nämlich nicht 1899, sondern 1900 heißen. Wir bitten, dieses besonders beachten und dann darnach die gestellte Frage beantworten zu wollen.

Gleichzeitig ersuchen wir, den Fragebogen zum festgesetzten Termin bestimmt einzusenden.

Der Verbands-Vorstand.

J. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

Adressen-Verzeichnis

der Vertrauensmänner, welche in den Zahlstellen die Auszahlung der Wanderunterstützung übernommen haben.

(Anspruch auf Wanderunterstützung haben nur diejenigen Mitglieder, welche im Besitz einer vom Verbandsvorstande ausgestellten Reiselegitimation sind. Diese Legitimation muß den Vermerk tragen: "Gültig für den Winter 1900/1901." Die Unterstützung beträgt 75 % und darf in einer und derselben Zahlstelle während der Zeit vom 1. Dezember 1900 bis 31. März 1901 nur einmal verabfolgt werden. Diejenigen Legitimationen, auf denen alle 24 Rubriken mit Stempeln versehen sind, haben ihre Gültigkeit verloren.)

- Aachen.** Heimr. Hilbert, Rudolfstr. 9.
- Ahrensburg.** H. Knaack, Walbstr. 13. Abends v. 7-8 Uhr.
- Altenburg.** Louis Siegel, Nikolaikirchhof 51. Mittags von 12-1, Abends von 6-8 und Sonntags Vormittags von 11-12 Uhr.
- Altona.** Chr. Blankenburg. Adresse und Zeit sind im Verkehrslokal, bei Siebers, Lohmühlenstr. 86, angegeben.
- Arneburg.** W. Schulze, Anger 16.
- Barmen.** W. H. Qualmann, Hauptstr. 52 a. Abends von 7-9 und Sonntags Nachmittags von 2-4 Uhr.
- Beelitz i. d. M.** Carl Kühne, Berliner Vorstadt. Mittags von 12-1 und Abends von 6-7 Uhr.
- Bergeborf.** F. Gäh, Töpferwiese 17. Abends von 6-8 Uhr.

- Berlin.** H. Knüfper, im Bureau, Engelstr. 15, 8. Et., Zimmer 32. Vormittags von 9-1 und Nachmittags von 3-8 Uhr.
- Bernburg.** Bernh. Nischmann, Wolfgang 164, 2. Et. Abends von 7 1/2-8 1/2 Uhr.
- Biebrich.** A. Reinhardt, Weihergasse 20. Abends von 7-8 und Sonn- und Feiertags 12-2 Uhr.
- Bielefeld.** Aug. Beder, Herforderstr. 48. Abends v. 5 1/2-7, und Sonntags von 11-1 Uhr.
- Blankenburg a. S.** R. Oppermann, Wunde 4. Abends von 5 1/2-7 Uhr.
- Böckum.** Herm. Föbisch, Hermstr. 17. Abends von 6-8 und Sonntags von 12-2 Uhr.
- Bonn a. Rh.** F. J. Rupp, Stiftsgasse 21.
- Brandenburg a. d. S.** Ernst Geßler, Lindenstr. 33 c. Abends von 6-7 und Sonntags von 9-10 Uhr.
- Braunschweig.** Leop. Kerkau, Wabestr. 4. Abends von 7-8 und Sonntags von 11-12 Uhr.
- Bredenheim, Amt Hochheim.** Heimr. Böcker in Bredenheim, Nr. 44. Abends von 7-9 Uhr.
- Bremen.** J. Scharf, Gr. Johannisstr. 120/121. Zu jeder Tageszeit.
- Brieg b. Breslau.** Paul Brzezinka, Pfaffenstr. 2, 5. Hs. Abends von 6-7 Uhr.
- Bronberg.** H. Asmus, Gräfenstr. 6. Abends v. 5-8 Uhr.
- Burgdorf i. Hann.** Carl Ernst, Mittelstr. 10. Mittags von 12-1 und Abends von 6-7 Uhr. An Sonn- und Festtagen im Verkehrslokal, Marktstr. 64, Mittags von 10-12 Uhr.
- Brunsbüttel.** A. Hand in Brunsbüttelerhafen, Liebemannstraße 55. Abends von 8-9 Uhr.
- Bunzlau.** G. Walbe, Jakobstr. 1. Abends von 5-6 Uhr.
- Bülow.** S. Schönfeldt, Wallstr. 388. Abends von 5-6 Uhr.
- Calbe a. d. S.** Fischer, Tuchmacherstraße, Kosumlager Nr. 1.
- Cassel.** Schmeuser, Wombachstr. 23, part. Abends von 6-8 und Sonntags Vormittags von 9-11 Uhr.
- Celle.** S. Dreher, Fritgenwiese 9. Abends von 6-8 und Sonntags von 11-2 Uhr.
- Charlottenburg.** Karl Lange, Bismarckstr. 77, Seitenflügel, 3. Et.
- Chemnitz.** Karl Herm. Köhler, Blauntauenerstr. 25, 5. Hs., 2. Et. Abends von 6-8 Uhr.
- Cöpenick.** Oskar Gehrmann, Carnowstraße 3, Hof, 2. Et. Abends von 5 Uhr an.
- Cöslin.** F. Meyer, Fabrikstr. 21 b.
- Crimmitschau.** Louis Wolf, Marienstr. 26, 2. Et. Abends von 6-7 und Sonntags von 11-12 Uhr.
- Danzig.** Franz Milewicz, Karphenheigen 11. Wochentags Abends von 4-6 Uhr und Sonntags zu jeder Tageszeit.
- Darmstadt.** Ph. Fischer, in Kramer's Bierhallen, Dieburgerstraße. Zu jeder Tageszeit.
- Delmenhorst.** J. Strodtmann, Grünenstr. 58. Abends von 7-8 und Sonntags Vormittags von 10-12 Uhr.
- Deßau.** Franz Schick, Ballenstedterstr. 1, 2. Et. Abends von 6-7 und Sonntags Vormittags von 10-12 Uhr.
- Dietsheim b. Mülheim a. M.** G. Brenner, Steinheimerstraße 16. Abends von 6-7 Uhr.
- Doberan.** J. Strauß, Neuereiche 90. Abends von 5-6 Uhr.
- Dortmund.** Franz Kluppich, Leipzigerstr. 8, 5. Hs. Abends von 7-9 Uhr.
- Duisburg.** Georg Freiger, Niederstr. 7. Sonn- und Wochentags von 7 1/2-9 Uhr Abends.
- Düsseldorf.** Im Gewerkschaftshause, Bergstr. 8. Abends bis 9 Uhr.
- Droßig.** Otto Werner.
- Eberwalde.** Herm. Blamann, Schicklerstr. 28, 2. Et.
- Eisenach.** Heimr. Volkmann, Katharinenstr. 121. Abends von 6-7 Uhr.
- Eisenberg i. S.-Mth.** Franz Brückner, Königshoferstr. 509 b. Abends von 6-7 und Sonntags von 11-1 Uhr.
- Eisleben.** Rich. Franke, Grabenstr. 20.
- Emmendingen.** Joh. Weser, Neuestr. 124, 5. Hs., 1. Et.
- Elsfeld.** W. H. Jung, Weberstr. 41, 2. Et. Abends von 7-8 und Sonntags Vormittags von 9 1/2-10 1/2 Uhr.
- Elbing.** Karl Harwardt, Gr. Rosenstr. 14. Mittags von 12-1 und Abends von 6-7 Uhr.
- Elrich a. S.** W. H. Eder, Hartungstraße. Abends von 6 bis 7 Uhr.
- Elshorn.** Louis Broblewski, Goethestr. 1, 1. Et. Abends von 6-8 Uhr.
- Erfurt.** Herm. Ritter, Johannesstraße 149, 5. Hs. Abends von 6-8 Uhr.
- Erfangen.** Hans Ballwieser, Gasthaus zum „Brandenburger Adler“, Effenbacherstr. 13.
- Essen.** Louis Schilling, Viehofenstr. 78, beim Gastwirth Kraft, Abends von 8-9 Uhr.
- Emden.** A. Christians, Schulstr. 34. Abends von 6 1/2 bis 8 1/2 Uhr.
- Flensburg.** A. Andresen, Silber-Fischerstr. 1.
- Flottbek.** W. Waisch in Dodenhuden, Kranzstraße. Abends von 6-7 Uhr.
- Frankenthal i. d. Pfalz.** Mart. Kroll, Münzbergerstr. 46. Mittags von 12-1 und Abends von 7-8 Uhr.
- Frankfurt a. M.** Verbandsbureau Schmurgasse 86, 1. Et., Vormittags von 8-1 und Nachmittags von 3-7 Uhr. Sonntags bei Spiegel, Bergerstr. 331, 1. Et. Vormittags von 11-1 Uhr.
- Freiberg i. S.** Rud. Beck, Enggasse 12 im Laden. Vorm. von 8 bis Nachmittags 4 Uhr.
- Freiburg i. B.** W. Engler, in der Restauration Schwank, Velfortstraße. Abends von 6-8 Uhr.
- Frohburg i. S.** Ernst Schaeffer, Webergasse 261.
- Friedrichsdorf.** Herm. Mähl in Holtenu, Stegethor. Abends von 6-7 Uhr.
- Fürstentwale a. d. Spree.** Wegener, Frankfurterstr. 46, Hof. Abends von 6 1/2-8 1/2, und Sonntags von 11-1 Uhr.
- Fürth.** W. H. Gerhardt, Rinkenstr. 5, 1. Et. Abends von 5 1/2 bis 7 1/2, und Sonntags von 12-2 Uhr.
- Frankenhäufen a. Kyffh.** A. Schweser, Klingestr., Altstadt. Mittags von 12-1 und Abends von 6 Uhr ab.
- Gaarden.** S. Thews, beim Gastwirth Petersen, Schulstr. 16. Abends von 7-8 und Sonntags von 9-10 Uhr.
- Gabelschwitz.** S. Diefel, Herberge bei W. Müller, Schulstraße. Abends von 6-7 Uhr.
- Gera.** Herm. Krause, Walbstr. 80, 8. Et. Abends von 6-8 Uhr.
- Glesien bei Leipzig.** Oswald Rinne, Ermewitz. Abends von 7 Uhr ab.

- Glückstadt.** S. Sülbrandt, Gr. Mubelstraße.
- Görlitz.** Guttsching, Uferstr. 26, Keller. Mittags von 12-1 und Abends von 7-8 Uhr.
- Gotha.** Aug. Kruspl, Salzengasse 2. Mittags von 12-1 und Abends von 6-7 Uhr.
- Göttingen.** R. Rätzsch, Peterfilienstr. 2. Abends von 5-6 Uhr.
- Grainee.** Aug. Krause, Hirtenstr. 6. Abends von 5-7 Uhr.
- Grasdorf b. Nehten a. d. Leine.** Aug. Busch, Vormittags von 9-12 Uhr.
- Guben.** G. Krüger, Böttcherstr. 5 b. Abends von 5-7 und Sonntags von 11-1 Uhr.
- Goldberg i. Schl.** Erdm. Appelt, Reiflerstr. 128/24. Mittags von 12-1 Uhr.
- Geesthacht.** S. Dieke, Bergedorferstraße, Zimmererherberge. Abends von 5-7 Uhr.
- Göhring i. S.-M.** M. Fleischer, Bahnhofstr. 256 a. Abends von 6-8 Uhr.
- Gardelegen.** G. Hanke, Klosterstr. 5. Nachm. von 4-6 Uhr.
- Saderleben.** S. Gellert, Schlachterstr. 674. Abends von 6-8 und Sonntags von 10-12 Uhr.
- Gagen i. W.** Dr. Backwitz, Felsenstr. 6.
- Halberstadt.** W. Scherenberg, Rosenwinkel 14. Abends von 6-8 und Sonntags von 1-2 Uhr.
- Halle a. d. S.** Edm. Kuhl, Reilstr. 2, 4. Et., Eingang Triftstraße. Abends von 6-8 Uhr.
- Hamburg.** Herm. Mauch, Ecke Bremerreihe und Steinthorweg in St. Georg. Zu jeder Tageszeit.
- Hamelu.** Julius Neubauer, 2. Wechlerweg 3. Abends von 6 1/2-8 1/2 und Sonntags von 1-3 Uhr.
- Hannover.** S. Bohnhof, Gr. Duvenstr. 17, 1. Et. Abends von 6-8 und Sonntags von 10-12 Uhr.
- Harburg.** Gust. Strich, Wilhelmstr. 5, part. Abends von 6-7 und Sonntags von 11-1 Uhr.
- Hastedt b. Bremen.** Ad. Benzen, Malerstr. 15.
- Heidelberg.** J. Woll, Sammelgasse 10, 8. Et. Abends von 7-8 Uhr.
- Heilbronn.** J. Wörle, Fabrikstr. 34. Mittags von 12-1 und Abends von 6 Uhr ab.
- Heimstedt.** Karl Günther, Weinbergstr. 2. Mittags von 12-1 und Abends von 6-7 Uhr.
- Hermendorf i. d. W.** Karl Schulze, Hauptstr. 1. Zu jeder Tageszeit.
- Hufum.** A. Crewe, Silberstraße, Herberge.
- Herne i. W.** Rob. Meyer II, Schulstr. 13.
- Jena.** Alb. Altwein, Böhbergergraben 3. Mittags von 12-1 und Abends von 6-7 Uhr.
- Juchow.** Joh. Nebendahl, Molkestr. 6, part. Abends von 6-7 Uhr.
- Jüterbog.** W. H. Heinrich, Triftstr. 1, 1. Et.
- Jnowrazlaw.** Gust. Fandrei, Alte Postenstr. 60. Mittags von 12-1 und Abends von 5-6 Uhr.
- Königsberg i. Pr.** Herm. Gullert, Friedmannstr. 38, 2. Et. Abends von 6-8, Sonntags Vormittags von 9-11 Uhr.
- Koswig i. Anh.** Herm. Krause, Altesstr. 16. Abends von 7 Uhr an.
- Kraau b. Magdeh.** Otto Beher, Breitestr. 14, 2. Et. Abends von 6-7 und Sonntags von 11-12 Uhr.
- Kalkberge-Rüdersdorf.** Alb. Matthes in Schulzenhöfje. Abends von 4-6 Uhr.
- Karlruhe.** Wendelin Barth, Augartenstr. 75, 4. Et. Abends von 6-7 1/2 Uhr.
- Kellinghusen.** S. Harbeck, Bornsenstraße. Abends von 5 1/2 bis 6 1/2 und Sonntags von 12-1 Uhr.
- Kiel.** Chr. Dibbern, Jungmannstr. 74, part. r. Abends von 6-7 und Sonntags von 12-1 Uhr.
- Kircheln.** Aug. Hünermörder, Hinterstraße.
- Köln a. Rh.** Fr. Wegewitz, Heinsbergerstr. 6, 8. Et. Abends von 6-8 und Sonntags Morgens bis 10 1/2 Uhr.
- Königs-Lutter.** Ernst Grahn, Stobenberg 51.
- Landesberg a. d. W.** F. Fehling, Heinersdorferstr. 78. Mittags von 12-1 und Abends von 5-7 Uhr; Sonntags zu jeder Tageszeit.
- Lauenburg a. d. Elbe.** F. Trost, Albinusstr. 3.
- Langfuhr.** A. Münch, Gigantenbergfeld 26. Wochentags jeden Abend und Sonntags den ganzen Tag.
- Lehe-Geestemünde.** Peter Klein in Geestemünde, Geeststr. 3. Mittags und Abends.
- Leipzig.** Im Bureau, Duforstr. 86. Vorm. von 9-1 und Nachm. von 4-7 Uhr.
- Leggo.** W. H. Gidmeier, Dpingstr. 163. Abends von 6-7 und Sonntags von 1-2 Uhr.
- Legnitz.** Heimr. Löbe, Georgenstr. 11, 2. Et. Mittags von 12-1 Uhr.
- Linden b. Hann.** Herm. Rabe, Zimmerstr. 82, 8. Et. Abends von 7-8 und Sonntags Nachmittags von 2-3 Uhr.
- Lokstedt.** F. Lucht, Alter Schulweg.
- Ludwigslust.** S. Madauf, Grünerweg 8.
- Lübeck.** Karl Koch, Hundstr. 82, part. Abends von 6-7 Uhr.
- Luckenwalde.** A. Rasack, Buchstr. 9. Mittags von 12-1 und Abends von 6-7 Uhr.
- Lüdenscheid.** B. Koch, Seefeldstr. 53. Abends von 7 Uhr ab.
- Lüneburg.** S. Jackmann, Auf dem Garz 6. Abends von 6-7 und Sonntags von 12-1 Uhr.
- Lützen.** Alb. Köppler, Leichstr. 7. Abends von 7-8 Uhr.
- Magdeburg.** W. Partels, im Arbeitsnachweis, Kl. Klosterstraße 15-16.
- Malchin.** G. Krüger, Mäckerstr. 12, Mittags von 12-1 und Abends von 6-7 Uhr.
- Mannheim.** W. H. Frey, Gasthof „Zum Adler“, bei Mäh. Abends von 7-8 Uhr.
- Marxthal.** Fr. Drescher, Leipzigerstr. 51, part. Abends von 6-7 und Sonntags von 10-11 Uhr.
- Merseburg.** Friedr. Hoffmann, Kreuzstr. 3, 2. Et. Mittags von 12-1 und Abends von 5 Uhr ab.
- Menselwitz i. S.-M.** R. Seidel, Neußere Zeitgerstr. Abends von 6 Uhr ab.
- Minden i. W.** Chr. Esser, Weingartenstr. 11. Abends von 6-9 Uhr.
- Mölla i. S.** S. Klockmann, Pleistr. 15. Abends von 6-7 Uhr.
- Mühlhausen i. Thür.** Herm. Köthe, Grünstr. 50. Mittags von 12-1 und Abends von 7-8 Uhr.
- Mühlheim a. Rh.** Rich. Brunner, Friseur, Windmühlenstr. 156. Mittags von 12-1 und Abends 7-8 Uhr.
- Mühlheim a. d. Ruhr.** Franz Wichmann, im Verbandslokal, Dickswall 70.
- München.** S. Bedl, Thalkirchnerstr. 94, 2. Et. Abends von 6-8 Uhr.

München-Gladbach. Chr. Einkopf, Rheindorferstr. 128. Abends von 7-9 Uhr.
Münster i. W. Joh. Schüller, Krummstr. 81. Abends von 6-8 und Sonntags Nachm. von 1-4 Uhr.
Naurodt b. Wiesbaden. Heinr. Belg VI, Untergasse 2. Abends von 6-7 und Sonntags von 10-12 Uhr.
Neuhaldensleben. C. Dobe, Mittagstr. 7.
Neu-Nuppin. Wlth. Wegner, Wulfenstr. 14.
Neuß a. Rh. Alb. Heine, Düsseldorfstr. 28. Mittags von 12-12½, Abends von 5½-7 und Sonntags von 9-11 Uhr.
Neustadt i. d. Pfalz. Friedr. Stoll, Sandstr. 14. Abends von 6-8 Uhr.
Nienburg a. d. S. Heinr. Sölieter, Friedrichstr. 4. Abends von 6-7 Uhr.
Nordenham. Fr. Koppe, Herberstr. 26. Mittags von 12-1 und Abends von 6-8 Uhr.
Nowawes. Alf. Krzmenietzke, Morienstr. 16. Abends von 7-8 Uhr, und Sonntags im Verkehrslokal „Volksgarten“, Priesterstr. 81, Vormittags von 9-11 Uhr.
Nürnberg. Joh. Trapp, Fabrikstr. 12, 3. Et. Abds. v. 5-8 Uhr.
Neubrandenburg. F. Kollof, Gr. Wollweberstr. 26.
Northeim in Hannover. Fr. Mecke, Entenmarkt 398.
Offenbach a. M. Wlth. Jöst, im Vereinslokal „Zum Storch“, Schloßstr. 6. Mittags von 12-1, Abends von 5-8 Uhr.
Ochla i. Schl. Ernst Blach, Schloßplatz 10. Abends von 6-7 Uhr.
Oldesloe. Chr. Schülmann, Pferdemarkt 21.
Ovenstedt. Wlth. Heuer, Magdeburgerstr. 205. Abends von 6-8 und Sonntags Vormittags von 9-11 Uhr.
Oranienburg. Mag. Staats, Mühlstr. 12. Abends von 6-8 Uhr.
Osnabrück. Georg Kretzmer, Johannisstr. 45, „Zum Rothringler Hof“. Abends von 6-8 Uhr.
Otterleben. D. Schulze, Wanzlebenerstr. 25 b. Abends von 7-9 Uhr.
Parchim. S. Wendorf, Neue Mauerstraße. Abends von 6-8 Uhr.
Pasewalk. R. Fehlmann, Bahnhofstr. 28.
Penzlin. R. Thomas, Spedstr. 255. Abends von 6-7 Uhr.
Pforzheim. Joh. Herrmann, Kalberstr. 127, „Zum rothen Ochsen“. Zu jeder Tageszeit.
Pfungstadt. Georg Fey XIV., Walbstr. 48. Abends von 6-8 Uhr.
Pinneberg. Gerth, Mübekamp. Abends von 7-8 Uhr.
Pirna. Herm. Walter, Schmeidestr. 2, Hinterh. Mittags von 12-1 und Abends von 7-8 Uhr.
Potsdam. Franz Gutsche, Alte Louisenstr. 35, Hof r., 1. Et. Abends von 5½-7 und Sonntags Vormittags von 9-11 Uhr.
Preetz. S. Sellner, Kronsbürg 175. Abends von 7-8 Uhr.
Preiwalde. F. Wendt, Grünstr. 55. Mittags von 12-1 und Abends nach 6 Uhr.
Quickborn. J. S. Timm. Abends von 7-8 Uhr.
Raasdorf. W. Pape, Fischertwiete 259. Mittags von 12-1 und Abends von 5-8 Uhr.
Rathenow. C. Weg. Im Verbandslokale, zu jeder Tageszeit.
Reichenbach i. W. Otto Dettel, Putlei 5.
Regensburg. Joh. Lugaer, in Steinweg, Hauptstr. 35½, bei Stadthof.
Reinbek. Fr. Möller, in Wentorf. Abends nach 6 Uhr.
Remscheid. Mich. Koch, Treppenstr. 2. Abends von 7-9 Uhr.
Reudersburg. Fr. Schneidewind bei Wandhof, Grünstr. 5.
Rostock. Bernh. Fab, Badstr. 17, 2. Et. Abends von 5-8 und Sonntags von 12-1 Uhr.
Ruhrort. Wlth. Franke in Bruchhausen, Albrechtstr. 4, 2. Et. Abends von 6 Uhr ab und Sonntags von 11-12 Uhr.
Reppen. R. Malade bei Schröder, Al. Schloßstr. 12.
Rheingönheim in Bayern. Emil Seeling, Königstr. 1. Abends von 6½-8½ Uhr.
Roßbach bei Bitterfeld. Friedr. Wienke, Gledischeweg. Jeden Tag von 12-3 Uhr Nachmittags.
Swinemünde. Paul Goss, Schönebergstr. 6, 1. Et.
Speyer. G. Vanthardt, Schöngasse 3.
Sprenberg. C. Proft, Friedrichstr. 24. Mittags von 12 bis 1 und Abends von 7-8 Uhr.
Saalfeld a. d. S. Emil Walther, Unterlangengasse 10. Abends von 6-8 Uhr.
Schleswig. Emil Brodforb, Angelerstr. 6.
Schönberg i. M. S. Krellenberg, beim Gastwirth Krüger, Am Markt. Abends von 6-7 Uhr.
Schönebeck a. d. Elbe. Wlth. Schwabe, Burgstr. 11. Abends von 6-8 und Sonntags von 11-1 Uhr.
Schwann. Ludw. Jörn, Güstrowerstr. 661 f. Abends von 5-8 Uhr.
Schwabach i. Bayern. G. Hauffelt, Neuthorstr. 1. Abends von 6-8 Uhr.
Schwartzau. M. Wendorf. Abends von 6-7 und Sonntags Vormittags von 8-10 Uhr.
Schwarzenbek. S. Niek, Lauenburger Chaussee. Abends von 7-8 und Sonntags Nachmittags von 3-4 Uhr.
Schwerin i. M. S. Schrdr, Verlängerte Bismarckstr. 11. Abends von 6-7½, an Sonn- und Feiertagen von 11 bis 12 Uhr.
Schwiebus. W. Limpach, Krossenerstr. 20. Mittags von 12-1 und Abends von 7-8 Uhr.
Schwerte a. d. N. Franz, Semmingsweg 25, 1. Et. Abends von 6-8 Uhr.
Schöppurth. Karl Giese, Hegemühlstr. 13. Mittags von 12-1 und Abends von 5-7 Uhr.
Spandau. Herm. Reinert, Frobenstr. 11. Abends von 7-8 und Sonntags Vormittags von 9-10 Uhr.
Stargard i. Pomm. Krämer, Werderstr. 781, 1. Et.
Stade. J. Bland, Baumhäuser. 790. Abends von 6-7 Uhr.
Steglich b. Berlin. Aug. Platow, im Verbandslokal Restaurant Schelhaje, Ahornstr. 15 a. Abends von 7-8 und Sonntags von 11-12 Uhr.
Steinbek b. Schiffbek. S. Mahns, Mittelweg 8. Abends von 5-7 und Sonntags von 10-1 Uhr.
Stettin. Rob. Sielmacher, Bismarckstr. 10. Zu jeder Tageszeit.
Stralsund. Gust. Werth, Wötkerstr. 20. Abends von 6-8, an Sonn- und Feiertagen von 12-2 Uhr.
Strasburg i. d. Ucker. Karl Reinke, Feldstr. 4. Abends von 6-8 Uhr.
Stuttgart. Im Gewerbekassishaus, Ehlingerstr. 17/19. Zu jeder Tageszeit.
Taucha b. Leipzig. Gust. Stephan, Dewikerstr. 208. Abends von 6-8 und Sonntags von 9-12 Uhr.

Trebbin. Rud. Hoffschneider, Fischerstr. 2. Mittags von 12-1, Abends von 6-8 und Sonntags von 11-1 Uhr.
Treuenbriegen. Ernst Eichelbaum, Grünstr. 335. Mittags von 12-1 Uhr.
Tangermünde. Karl Gerke, Lindenstr. 78. Abends von 6-7 und Sonntags von 12-1 Uhr.
Torgan. Otto Weber, Georgenstr. 291. Mittags von 12-1 und Abends von 6-8 Uhr.
Tübingen i. Württ. S. Winkler, „Zum Adler“, Verkehrslokal. Abends von 6-8 Uhr.
Uckermünde. F. Krönig in Grambin. Abends von 6 Uhr an und Sonntags früh von 8-6 Uhr Abends.
Uelzen. S. Berthel, Hambrockerstraße, letztes Haus links.
Untertürkheim i. Württ. G. Wismann, Langestr. 47, 1. Et. Mittags von 12½-1, Abends von 5-6 und Sonntags von 12-1 Uhr.
Verden. Aug. Schäfer, Gr. Fischerstr. 4, 1. Et. Abends von 7-8 und Sonntags von 12-1 Uhr.
Vegesack. S. Winter in Numund, Feldweg 28.
Walsrode. S. Feibel, Neuestraße. Abends von 6-8 Uhr.
Wandsbek. Herm. Gäßens, Holstenstr. 20, 1. Et. Abends von 6-8 Uhr.
Wandsee. S. Nuppin, Alsenstr. 1. Abends von 5 Uhr ab und des Sonntags Vormittags.
Warin. W. Post, Langestr. 8. Abends von 6-8 Uhr und Sonntags zu jeder Tageszeit.
Weimar. W. Kirisch, Kirchberg 11, part. Abends von 6-7 Uhr.
Weiskensfeld. Otto Fiedler, Löfferdamm 9, 2. Et. Abends von 5½-7 Uhr.
Wiesbaden. Heinr. Dübel, Mühlstr. 2, Hhs., 3. Et. Abends von 6-8 Uhr.
Wilhelmsburg. Otto Schilling, Fährstr. 305, 3. Et. Abends von 6-8 und Sonntags von 8-12 Uhr.
Wilster. Wlth. Krüger, Bürgerstr. 9. Abends von 7-8 und Sonntags von 11-12 Uhr.
Witten a. d. Ruhr. Aug. Gasse, Gastwirth, Oberstr. 17. Abends von 6-8 Uhr.
Wolgast. F. Möller, Auguststr. 4d, 1. Et. Abends von 6 bis 7 Uhr.
Woltershausen. W. Meyer, Dungestr. 5. Abends von 6-7 und Sonntags von 12-1 Uhr.
Wongrowitz. Joh. Kubolz, Schützenstraße. Mittags von 12-1 und Abends von 4-8 Uhr.
Worms. S. Markert, auf der Herberge „Speyerer Hof“. Mittags von 12-1 und Abends von 6-8 Uhr.
Wurzen i. S. Karl Jähmig, Schulgasse 9, part. Abends von 6-7 Uhr.
Wusterhausen a. d. D. Carl Kochow, Kampertthor 20. Abends von 5-7, Sonntags Mittags von 1-2 und Abends von 6-7 Uhr.
Wernigerode. Eward Oberbach, Hinterstr. 8. Abends von 6-7 Uhr.
Wohlan. Gust. Kliner, Deubuserstr. 10. Abds. v. 5-8 Uhr.
Zuffenhausen, Amt Ludwigsburg. Philipp Stidel, Wöhringerstr. 1. Mittags von 12-1 und Abends von 5-8 Uhr.
Zwentau i. S. Karl Schubert, Leipzigerstr. 151, 2. Et. Mittags von 12-1 und Abends von 5-6 Uhr.
Zwickau. Franz Seifert, Osterwehstr. 34, 1. Et. Abends von 6-8 und Sonntags von 12-2 Uhr.

Berichte aus den Zahlstellen.

Anklam. In unserer letzten Mitgliederversammlung, die gut besucht war, wurden die Beiträge erhoben und dann wurde die Vorstandswahl vorgenommen.

Brieg. Am 15. November fand in der „Kaiserhalle“ eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Zunächst wurde die Abrechnung vom 3. Quartal bekannt gegeben, deren Richtigkeit von den Revisoren bestätigt wurde. An Stelle des bisherigen Vorsitzenden wurde Kamerad Gutsche gewählt und zum Auszahler der Reiseunterstützung Kamerad Brzezinka, Kamerad Geppert ermahnte hierauf die Kameraden, den „Zimmerer“ pünktlicher abzuholen als bisher; denn es sei keine Seltenheit, daß derselbe drei bis vier Wochen liegen bleibe. Unser Verbandsorgan sei aber dazu da, gelegen zu werden; geschähe dies, so würden sich die Folgen auch recht bald in unserer Zahlstelle bemerkbar machen. Hierauf wurde beschlossen, die nächste Versammlung am 12. Dezember abzuhalten. Nachdem vier Kameraden ihren Wiedereintritt in den Verband erklärt hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

Charlottenburg. Am 6. November fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung statt: Abrechnungen und Gewerkschaftliches. Der Kassirer verlas die Abrechnung vom dritten Quartal, welche eine Einnahme von M. 1407,45 ergab, dieser standen M. 1195,52 Ausgaben gegenüber. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung, worauf dem Kassirer Decharge erteilt wurde. Kamerad Weiskensfeld gab hierauf die Abrechnung vom Stiftungsfeste bekannt; M. 40,25 waren Ueberschuß. Auch diese Abrechnung wurde als richtig anerkannt und Kamerad Weiskensfeld entlastet. Der Ueberschuß wurde der Lokalkasse überwiesen. In „Gewerkschaftliches“ führte Kamerad Frenschke aus, daß der Zahlstellenkassirer mehr Prozente als Entschädigung erhalten sollte. Beschlossen wurde, die Angelegenheit bis zu den Neuwahlen zurückzustellen. Der Kamerad Frenschke erstattete nunmehr Bericht über die in Berlin stattgefundene Generalversammlung, und wurde die dort gefasste Resolution anerkannt. Nachdem der Kassirer mit der Auszahlung der Reiseunterstützung beauftragt war, erstatteten die Kartellbelegirten Bericht. Mit der Lokalfrage hatte sich das Kartell eingehend beschäftigt. Zwei Projekte lagen vor, über welche die Gewerkschaften ihre Meinung äußern sollten. Das erste betraf die Erbauung eines eigenen Gewerkschaftshauses, das zweite die Mietung eines dementsprechenden Lokales. Letzterem Projekte erteilte die Versammlung ihre Zustimmung. Der Kassirer theilte hierauf mit, daß erst 185 Kameraden ihre Karten zur Abtnehmung eingereicht hätten und empfahl, gegen die Schumigen eventuell andere Schritte einzuleiten. Nachdem noch beschlossen worden war, in der nächsten Versammlung ein Referat über Konsumvereine halten zu lassen, erfolgte Schluß.

Dronhig. Am 14. November fand unsere Mitgliederversammlung statt, in welcher Kamerad Rose aus Leipzig einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über das Unfallsversicherungsgeheim hielt. In der Diskussion sprachen mehrere Redner im Sinne des Referenten. In „Verschiedenes“ wurde der Kassirer zum Auszahler der Reiseunterstützung bestimmt. Ferner wurde die Lohnfrage erörtert und beschlossen, eine Kommission von sechs Kameraden zu wählen, welche die dazu notwendigen Vorarbeiten machen soll. Dem Vorsitzenden wurden die Kameraden ermahnt, immer treu zum Verbands zu halten und für Ausbreitung desselben zu sorgen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Duisburg. Am 11. November fand unsere Mitgliederversammlung statt. Nachdem die Beiträge erhoben waren, ließen sich mehrere Kameraden in den Verband aufnehmen. An diese richtete der Vorsitzende das Ersuchen, dem Verbands treu zu bleiben und für die Gewinnung neuer Mitglieder thätig zu sein. Nachdem ein Mitglied mit der Auszahlung der Reiseunterstützung betraut worden war, wurde über verschiedene eingereichte Beschwerden verhandelt. Um mit den ferneren Beschwerden nicht wieder so viel Zeit zu ihrer Erledigung zu verbrauchen, soll ein Fragekasten angeschafft werden, in welchen Beschwerden wie auch Fragen gelegt werden sollen. Der Vorstand soll diese durchlesen und dementsprechend Anordnungen treffen. Die Fragen resp. Beschwerden müssen aber eine Unterschrift tragen. Dem Vorsitzenden wurde darauf hingewiesen, daß nunmehr die Zeit anbreche, wo den Zimmerern die meiste Zeit zur Verfügung stehe. Diese Zeit müsse nun dazu benutzt werden, um sich zu bilden. Beschlossen wurde, in den Mitgliederversammlungen wissenschaftliche Vorträge halten zu lassen. Nachdem noch darauf hingewiesen worden war, daß ein Jeder seine Pflichten dem Verbands gegenüber erfüllen möge, erfolgte Schluß der Versammlung.

Fürth. Am 11. November fand eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung statt, welche sich zunächst mit der Wahl eines ersten Vorsitzenden zu beschäftigen hatte. Beschlossen wurde, daß der zweite Vorsitzende bis zur allgemeinen Neuwahl die Geschäfte zu führen habe. Nachdem der Schriftführer das Protokoll verlesen hatte, erstattete der Kassirer den Kassibericht, welcher von den Revisoren geprüft und für richtig befunden war. Der Schriftführer wurde beauftragt, den vom Hauptvorstande eingesandten Fragebogen auszufüllen und dann zurückzusenden. Ferner wurde beschlossen, zu den Kosten, welche durch Abhaltung der Generalversammlung in Nürnberg entstehen, nichts beizutragen. Da zu weiteren Beratungen nichts mehr vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung.

Görlitz. Am 14. November fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Maurer Schöbel hielt einen Vortrag über: „Die Ursache der Arbeitslosigkeit“. Redner entledigte sich seiner Aufgabe zur vollen Zufriedenheit der Anwesenden. Hierauf verlas der Kassirer die Abrechnung vom dritten Quartal, deren Richtigkeit von den Revisoren bestätigt wurde. Dem Kassirer wurde Decharge erteilt. Kamerad Gottschling erstattete Bericht über die Verhandlungen des Kartells. Hierzu wurde beschlossen, den Beitrag an das Kartell von M. 8 auf M. 6 pro Quartal zu erhöhen. Zum Auszahler der Reiseunterstützung wurde Gottschling gewählt, den reisenden Kameraden wurden noch 75 % aus der Lokalkasse bewilligt. Ferner wurden die Garantiescheine der „Görlitzer Volkszeitung“ im Werthe von M. 20 dem Preßfonds überwiesen. Nach Erledigung örtlicher Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Hamburg. Am 19. November tagte unsere Mitgliederversammlung. Genosse Lausitzer hielt einen Vortrag über: „Die anständige Lohnklausel in den Bau- und Lieferungsverträgen“. Er verwies darauf, daß sich im Baugewerbe die Streit- und Lohnklausel gegenüberstehen. Die Lohnklausel sei eine Forderung der Arbeiter, und die Streitklausel eine Forde-

Unsere Lohnbewegungen.

Lohn Differenzen in Emden. Die Firma Rogge aus Lehe hat Arbeiten an den Hafenanlagen in Emden übernommen. Bisher wurde der vereinbarte Stundenlohn von 60 % für Tagarbeit und 70 % für Nachtarbeit anstandslos bezahlt. Die Firma hat sich nun andere Arbeitskräfte herangezogen, an welche dieser Lohn nicht mehr gezahlt wird. Die Kameraden, welche bisher den Lohn hochhielten, erhielten zum Theil Feierabend. Auf eine dahingehende Anfrage erhielten sie von dem Vertreter der Firma die Antwort, daß dies im Interesse des Meisters geschehe. Am 16. November beschloß eine Zimmererversammlung mit dieser Angelegenheit und beschloß, die Lohnkommission zu beauftragen, die entstandenen Differenzen zu regeln. Ferner wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die hier zureisenden Kameraden sich vorher über die üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen erkundigen möchten, ehe sie Arbeit annehmen.

Abrechnung

über die Platzverre „Vaugeschäft Lange“ in Hannover vom 10. Oktober bis 17. November.

Einnahme.	
Aus der Zentralkasse erhalten	M. 452,-
Aus dem drücklichen Fonds	" 433,50
Summa	M. 885,50

Ausgabe.

Unterstützung an 9 Mitglieder	M. 885,50
-------------------------------	-----------

Die Richtigkeit bezeugen:

Fr. Wahn, erster Vorsitzender. Fr. Meyer, erster Kassirer. C. Hirsch, erster Schriftführer.

Abrechnung über die

Sperre des Grabkowsky'schen Geschäfts in Potsdam vom 6. Oktober bis 8. November.

Einnahme.	
Aus der Zentralkasse erhalten	M. 458,-
Aus dem drücklichen Fonds	" 252,30
Auf Listen gesammelt	" 33,15
Summa	M. 783,45

Ausgabe.

An Streikunterstützung	M. 698,-
An Reiseunterstützung	" 25,-
Für Porto, Schreibmaterial usw.	" 3,45
Für Veräumnisse	" 12,-
Summa	M. 788,45

Für die Richtigkeit:

M. Mohr, Fr. Gutsche, Fr. Koch.

zung der Arbeitgeber. In längeren Ausführungen wies er die Berechtigung der Arbeiterforderung nach. Dann wurde bekannt gegeben, daß auf dem Stiftungsfeste ein Damenmantel und ein weißes Kopftuch abhanden gekommen seien, um deren Rückgabe gebeten wird. In der Spitalerstraße sind sechs Extramarcken gefunden, dieselben sind gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches und gegen Nachweisung, wo dieselben gekauft sind, von dem Verkäufer bei Dreßs, Streßowstr. 78, in Empfang zu nehmen. Mitgliedschaft wurde ferner, daß Zimmermeister Clausen das einzige Kameraden vorerhaltenen Wassergeld mit der Bemerkung eingekauft habe, er wolle uns den Betrag schenken. Diese Bemerkung wurde zurückgewiesen. Gegen Gelder sind zwei Kameraden bei dem Gewerbeamt klagbar geworden. Am 11. November hat eine Sitzung des Innungsverbandes mit dem Gesellen-ausschuß unter Vorsitz von Dr. Schäfer stattgefunden, an welcher der Haftstellenvorsitzende als Mitglied theilnahm und worüber er berichtete. Von Seiten der Maurer war über das Kindler'sche Geschäft die Sperre verhängt worden. In dieser Sache äußerte Dr. Schäfer seine Meinung dahin, daß Leute, welche in den letzten drei Monaten in Afford gearbeitet haben, seitens der Innung nicht einzustellen seien. Diesen Vorschlag wollte die Innung nicht akzeptieren. Ferner handelte es sich um den bekannten Hebers, wogegen eine Maurer- und Zimmererverammlung bekanntlich protestiert hat. Dr. Schäfer erklärte hierzu, so leid es ihm thue, müsse er doch sagen, daß hier die Innung im Unrecht sei. Ein Innungsmitglied, welches den Hebers unter-schreiben lasse, müsse eben ausgeschlossen werden.

Hermisdorf. Am 11. November fand unsere Mitglieder-versammlung statt, in welcher Kamerad Plamann einen Vortrag über: „Die Worthilfe, welche eine Organisation bietet“, hielt. Hierauf wurde die Frage aufgeworfen: Was ist zu thun, um die hiesigen Meister zu veranlassen, höhere Löhne zu zahlen? Eine recht lebhaft diskutierte entspann sich darüber, und wurde die Meinung als richtig anerkannt, daß, um höhere Löhne zu erzielen, die bei den Meistern beschäftigten Zimmerer organisiert sein müßten. Da daß nun nicht in dem gewünschten Maße der Fall sei, so müsse es Aufgabe der Organisierten sein, zu versuchen, auf jenen Plätzen Arbeit zu erhalten, um so auf die Indifferenten einwirken zu können. Der Vorsitzende ersuchte die Mitglieder, in diesem Sinne zu wirken und sprach die Hoffnung aus, daß es auf diesem Wege möglich sein werde, nicht nur höhere Löhne zu erringen, sondern dadurch auch die Zimmererbewegung zu heben.

Tschow. Am 11. November fand unsere Mitglieder-versammlung statt. Zur Verathung stand zuerst der von den in Wahrenfeld arbeitenden Kameraden gestellte Antrag, die Versamm-lungen auf einen Sonntag zu verlegen, zur Verathung. Dem An-trage gemäß wurde beschlossen, und zwar sollen die Versamm-lungen jeden zweiten Sonntag im Monat stattfinden und soll die nächste noch besonders durch Aufzettel bekannt gemacht werden. Vom Kassierer wurde nunmehr der Kassierbericht vom dritten Quartal vorgelesen. Derselbe ergab eine Einnahme von M. 267,28, dem eine Ausgabe von M. 256,44 gegenüber stand. Ein Antrag, diejenigen Kameraden, welche noch nicht im Besitz der bestimmten Anzahl von Extramarcken sind, bis zur nächsten Versammlung noch einmal aufzufordern, wurde angenommen. Der Kartelldelegirte erstattete ebenfalls Bericht. Unter Anderem theilte er mit, daß das Kartell mit einem Bestande von M. 78,85, im dritten Quartal abgeschlossen habe. Nachdem Kamerad Jakob Albers als Ehrenmitglied erklärt worden war, wurde Kamerad Nebenbahl als Auszahler der Reiseunterstützung gewählt und ihm für seine Arbeit M. 10 bewilligt. Ferner wurde bekannt gegeben, daß die zweite Sammlung für Kamerad Schaumann M. 15,20 ergeben habe. Ein Antrag, den Schriftführer zu beauftragen, aus den Protokollen eine Zusammenstellung der frei-willigen Sammlungen zu machen, wurde angenommen. Nach-dem noch ein Antrag von Busch angenommen worden war, welcher besagte, daß sich der Vorstand mit der Zahlstelle Kelling-husen noch einmal in Verbindung setzen soll, um über die strittige Frage Aufklärung zu schaffen, wurde die Versammlung geschlossen.

Karlruhe. Am 18. November fand unsere regelmäßige Mitglieder-versammlung statt. Nachdem die Beiträge bezahlt und zwei Mann dem Verbanne beigetreten waren, erörterte der Vorsitzende die Frage: Was müssen wir thun, um den Verband zu heben? In seinen Ausführungen schilderte er die Lage der Zimmerer im Allgemeinen, hierauf die Mißstände im Baugewerbe besonders. Alle diese Mißstände seien den Kam-eraden schon wiederholt vor Augen geführt worden und sei ihnen auch der Weg gezeigt worden, der zu ihrer Beseitigung führen müsse. Aber die Zimmerer von Karl-sruhe und Umgegend mochten nicht hören und nicht mit Hand an's Werk legen. Ein kleines Häuflein hat nur für Ver-besserung der Lage der Zimmerer gearbeitet. Ob dieses Häuf-lein im Stande sein werde, nach wie vor die Interessen der Gesamtheit nachdrücklich zu wahren, sei eine offene Frage. Die Interesslosigkeit der Kameraden, die sich bis zur Faulheit gesteigert, habe eine Entwicklung des Verbandes verhindert. Die Bauhütigkeit, welche bisher eine gute war, konnte nicht gehörig ausgenutzt werden, weil eben noch so viele Kameraden dem Verbanne fern standen. Jetzt ist die Bauhütigkeit eine ziemlich flau und die Gelegenheit haben sich bereits einige Unternehmer zu Nutzen gemacht und den Lohn um 2-4 % pro Stunde reduziert. Den Kameraden sei somit ein Beitrag von 25 oder 30 % pro Woche zu viel gewesen, jetzt aber werde ihnen in einem Tage noch mehr abgezogen. Diese Gelegenheit müsse benutzt werden, um die Indifferenten aufzurütteln. Kamerad Barth sprach in demselben Sinne. Beschlossen wurde, alle Zimmerer zu der in 14 Tagen stattfindenden Versammlung schriftlich einzuladen. Nachdem noch interne Angelegenheiten erörtert waren, wurde die Versammlung geschlossen.

Königsberg i. Pr. Am 5. November fand unsere Monatsversammlung mit der Tagesordnung: „Geschäftliches und „Verschiedenes“ statt. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom dritten Quartal, welche von den Revisoren für richtig erklärt wurde. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Kamerad Döbereit verlas nunmehr die Abrechnung vom Sommerfeste, deren Wichtigkeit von den Revisoren ebenfalls bestätigt wurde. Nachdem ein Kamerad zum Auszahlen der Reiseunterstützung gewählt war, forderte der Vorsitzende die Kameraden auf, mit dem Verbanne doch zu wirken, daß die große Zahl der In-differenten endlich dem Verbanne zugeführt würde. Damit war die Tagesordnung erschöpft und erfolgte Schluß der Ver-sammlung.

Kröpelin. Am 18. November wurde eine Agitationsreise nach Satow unternommen, an welcher sich auch zwei Kameraden aus Rostock theilnahmen. Von den dort wohnenden 11 Zimmerern und 36 Maurern traten 5 Zimmerer und 6 Maurer den Ver-

bänden bei. Wenn diese nunmehr organisierten Bauarbeiter auf dem Posten sind und sie von auswärts die nöthige Unterstützung erhalten, wird in Satow recht bald eine Zahlstelle gegründet werden können.

Milheim a. Rh. Am 13. November fand eine außer-ordentliche Mitglieder-versammlung statt, mit der Tagesordnung: „Verathung der Lohnfrage, Bauarbeiter-schutz und Verschiedenes.“ Leider war die Versammlung schlecht besucht, so daß eine ein-gehende Verathung der Tagesordnung nicht möglich war. Be-schlossen wurde, für die nächste Versammlung dieselbe Tages-ordnung festzusetzen.

Neuß. Am 18. November fand unsere Mitglieder-versamm-lung statt, welche nur schwach besucht war. Der Kassierer verlas die Abrechnung, deren Wichtigkeit die Revisoren bestätigten. Dann wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen und der bisherige Vorstand wieder gewählt. Ferner wurde ein Auszahler der Reiseunterstützung gewählt und beschlossen, daß die Weihnächten und Neujahr zureisenden Kameraden M. 1 Extrunterstützung erhalten. Zwei Kameraden wurden in die Bauarbeiter-schutzkommission gewählt und beschlossen, das „Ar-beiterrecht“ von Stadthagen anzuschaffen.

Schleswig. Am 18. November fand unsere regelmäßige Mitglieder-versammlung statt. Infolge Abreise des Kassiers, sowie des Schriftführers mußten an deren Stelle andere Kam-eraden gewählt werden. Kamerad Brotkorb wurde als Kassierer und Kamerad Freiberg als Schriftführer gewählt. Ersterer wurde auch beauftragt, die Reiseunterstützung auszu zahlen. Mit der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung wurde Kamerad Sint beauftragt. Nachdem vom Kameraden Brotkorb der Kartellbericht erstattet war, wurde der letzte Punkt der Tages-ordnung: „Verschiedenes“, behandelt. Beschlossen wurde, dahin zu wirken, daß der Versammlungsbesuch ein besserer werde. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Stargard. Am 8. November fand unsere Mitglieder-versammlung statt. Der Kassierer verlas die Abrechnung vom 3. Quartal, welche als richtig befunden wurde. Zum Vertrauens-mann wurde Kamerad Krämer gewählt. Ein Kamerad, welcher im Frühjahr Streikbrecher gespielt, hatte um seine Wieder-aufnahme nachgesucht. Beschlossen wurde, diesem Gesuch statt-zugeben unter der Bedingung, daß derselbe M. 10 Eintritt und die Beiträge ab 1. November bezahlt. In „Verschiedenes“ wurde das Verhalten eines Kameraden dem Verbanne gegenüber gerügt. Beschlossen wurde, denselben in der nächsten Versammlung zur Verantwortung zu ziehen. Hierauf erfolgte Schluß der Ver-sammlung.

Tangermünde. Am 8. November hielten wir eine gut besuchte Mitglieder-versammlung ab. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und die Beiträge erhoben waren, wurde ein Kamerad zum Auszahlen der Reiseunter-stützung gewählt. In „Verschiedenes“ wurde über die Begräbnis-ordnung verhandelt. Beschlossen wurde, daß bei der Beerdigung eines Mitgliedes oder eines nahen Verwandten desselben die Träger der Reihenfolge nach gestellt werden sollen. Nachdem noch mehrere Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, wurde die Versammlung geschlossen.

Vermischtes.

Arbeitsnachweis in Frankenthal. Von den Mitgliedern unserer Zahlstelle ist am 13. November Nürnbergstr. 50 ein Arbeitsnachweis errichtet worden. Derselbe wird um so wirk-samer werden, wenn auch die zureisenden Kameraden denselben in Anspruch nehmen.

Aus Marfrankstädt wird berichtet, daß die Bauhütigkeit in diesem Jahre eine sehr gute gewesen ist. Leider aber haben unsere Kameraden recht wenig Vortheile davon gehabt, weil eine große Anzahl derselben der Ansicht war, daß eine Organisation nicht notwendig sei. Die Versammlungen waren auch nicht immer zum Besten besucht. Die Meister haben aber die Zimmerer-bewegung recht genau beobachtet und dementsprechend ihre Maß-nahmen getroffen. Auf die Organisationslosigkeit rechnend, zahlte der eine Meister für Arbeiter auswärts kein Fahrgeld mehr. Der Andere ließ von früh 5 Uhr bis Abends 9 Uhr arbeiten und verminderte dementsprechend die Zahl der beschäftigten Zimmerer. In verschiedenen Versammlungen ist schon gegen diese Mißstände Stellung genommen worden, aber leider vergebens. Der Winter mit seinen Folgen wird hoffentlich auch den Indifferenten die Augen öffnen.

Aus Danzig liegt die Nachricht vor, die Hauszimmer-gefallen-Brüderchaft hat in ihrer letzten Sitzung ihre Auflösung und die Gründung eines Hauszimmergefallen-Bereins beschlossen. Die Korporationsrechte für diesen Verein sollen nachgesucht werden. Natürlich wird der beabsichtigte neue Verein Korpo-rationsrechte nur dann bekommen, wenn er in seinen Statuten Bestimmungen aufnimmt, welche noch zu weiterer Versumpfung der dem Verein angehörenden Zimmerer führen, als die bis-herigen Einrichtungen der „Brüderchaft“. Wenn die Danziger Zimmerer aus ihrer „Brüderchaft“ eine Interessenorganisation machen wollen, so müssen sie, wie wir auch, auf die Korporations-rechte verzichten.

Sterbetafel.

Bergedorf. Am 31. Oktober ist Ludwig Martens (Verbands-Nr. 37678) an der Proletarierkrankheit gestorben.
Bremen. Am 17. November ist H. Mauerhoff aus Königsberg hier gestorben.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Am dem Neubau einer Kirche in Driesen brach am 20. November das Gerüst zusammen. Zwei Zimmerer, Fritz Henjacks aus Landsberg a. d. W. und ein Weißgerber aus Driesen, Beide Verbandsmitglieder, wurden unter den Trümmern begraben und haben solche Verletzungen erlitten, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird.

Im Neubau der Maschinenfabrik Clett & Co. in Nürn-berg brach am 23. November in der 3. Etage der Betonboden durch. Ein darauf stehender Arbeiter stürzte in die Tiefe und

verletzte sich schwer. Dort beschäftigte Arbeiter sprechen ihre Verwunderung darüber aus, daß nicht schon noch größeres Unglück vorgekommen ist, da die Bretterunterlage des Beton-bodens viel zu wünschenswert übrig läßt.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. Als in Königs-taw geleiteten Neubau am 15. Juli v. J. Schwebel das Gerüst betreten wollte, brach dieses, auf welchem der Maurer-geselle Theodor Nowak beschäftigt war, zusammen und stürzte saumt Ziegelsteinen, Eimer mit Kalk usw. dem herunterfallenden Nowak nach. Während Schwebel ohne Verletzung davonkam, erlitt Nowak so schwere Verletzungen, daß er nach längerem Siechthum starb. Da das Gerüst fehlerhaft angelegt war, wurde Schwebel in Anklagezustand veretzt. Ob der Tod des Nowak mit dem erlittenen Unfall im Zusammenhange steht, konnten die medizinischen Sachverständigen mit Sicherheit nicht angeben. Die Strafkammer nahm an, daß Schwebel sich eine grobe Fahrlässigkeit habe zu schulden kommen lassen, und verurtheilte ihn wegen fahrlässiger Körperverletzung unter Zu-billigung mildernder Umstände zu M. 100 Geldstrafe eventuell 20 Tagen Gefängniß.

Bauarbeiter-schutzforderungen in Frankfurt a. M. Die dortige Bauarbeiter-schutzkommission hat der Polizeibehörde mehrere Anträge zur Abänderung bzw. Ergänzung der bereits bestehenden Polizeiverordnungen, betreffend den Bauarbeiter-schutz, unterbreitet.

Bauarbeiter-schutzforderungen in Sachsen. Die dortige Landeskommision für Bauarbeiter-schutz in Dresden hat an sämtliche Baupolizeibehörden des Landes eine Petition ge-richtet, worin zu der Durchführung der ministeriellen Grundzüge für Polizeiverordnungen, betreffend den Arbeiter-schutz auf Bauten (Nr. 39), einige Wünsche geäußert werden. Es wird gebeten, daß die Bauarbeiter an allen Orten Sachsens diese Petition gehörig unterstützen.

Bauarbeiter-schutzforderungen in Nürnberg. Von Seiten der dortigen Bauarbeiter-schutzkommission ist eine Petition an die städtischen Kollegien eingereicht, welche dieselben For-derungen und Begründung derselben enthält, wie die in Nr. 42 abgedruckte Petition der Münchener Bauarbeiter. Es wird den Bauarbeitern in Bayern empfohlen, an allen Orten so vor-zugehen.

Sozialpolitisches.

Der Streik-schutz. Der französische Handelsminister Millerand hat der Deputirtenkammer einen Gesetzentwurf, betr. das obligatorische Einigungsverfahren und das Recht auf Streik, unterbreitet.

Der erste Artikel des Entwurfs hat folgenden Wortlaut: In allen industriellen oder handlungsgewerblichen Betrieben, in welchen wenigstens 50 Arbeiter und Angestellte beschäftigt sind, ist allen Arbeitern bzw. Angestellten vor ihrer Einstellung eine gedruckte Bekanntmachung einzuhändigen, welche die Er-klärung enthält, ob die Streitigkeiten, welche aus dem Arbeits-vertrag zwischen Arbeitern und Unternehmern entstehen, dem Einigungsverfahren nach dem gegenwärtigen Gesetz unterstellt werden sollen oder nicht.

In erlichem Falle wird durch den Eintritt in den betreffenden Betrieb nach Ablauf von drei Tagen der Vertrag beiderseitig als dem gegenwärtigen Gesetz unterstehend anerkannt. Aus dieser Anerkennung des Gesetzes folgt ohne Weiteres eine Gemeinsamkeit der Interessen zwischen den Arbeitern und An-gestellten des Betriebes bezüglich aller darin vorgesehenen Be-stimmungen und verpflichtet sie, sich den Entscheidungen, die dem Gesetz gemäß ergeben, zu fügen. Die Bekanntmachung, die im ersten Absatz dieses Paragraphen vorgesehen ist, hat der Unternehmer in seinem Betrieb öffentlich anzuschlagen.

Der Artikel 4 des Gesetzes schreibt vor: Alle Ausschreibungen von Lieferungen und Arbeiten auf Rechnung des Staats müssen eine Klausel enthalten, wonach die Submissionäre sich verpflichten müssen, für ihre Betriebe das Einigungsverfahren als obligatorisch anzuerkennen. Dasselbe gilt für die KonzeSSIONen, die der Staat zu ver-geben hat; auch für alle zukünftigen BergwerkskonzeSSIONen.

Den Provinzial- und Kommunalverwaltungen ist das Recht eingeräumt, in ihren Lieferungsverträgen und KonzeSSIONs-Verträgen das obligatorische Einigungsverfahren zu verlangen.

Die Arbeiter-Delegirten.

In den industriellen und handlungsgewerblichen Betrieben, in welchen beiderseitig die Unterordnung unter das Gesetz an-erkannt ist, haben die Arbeiter und Angestellten aus ihren Reihen die Delegirten zu wählen, welche sie bei dem Chef des Betriebes zu vertreten haben.

Eine Reihe von Bestimmungen regeln die Art der Wahl, das Wahlrecht, die Wahlkörper usw. Im Besonderen ist fest-gesetzt, daß der einzelne Wahlkörper wenigstens 50, höchstens 150 Arbeiter und Angestellte zu umfassen hat. — Jeder Wahl-körper wählt einen Delegirten und einen Beigeordneten. Das aktive Wahlrecht haben alle Arbeiter und Angestellten beiderlei Geschlechts, die das Alter von 18 Jahren erreicht haben; das passive Wahlrecht wird nur an 25jährige französische Arbeiter verliehen. Ausgeschlossen von dem aktiven sowohl als dem passiven Wahlrecht sind die der Direktion angehörigen Angestellten und das Aufsichtspersonal.

Der Delegirte und sein Beigeordneter sind verpflichtet, die Beschwerden der Arbeiter entgegen zu nehmen und diese dem Unternehmer zu unterbreiten. Die Arbeitsordnung muß die Bestimmungen enthalten, welchen Tag und Stunde in jeder Woche die Beschwerden vorzubringen sind. Wenigstens einmal jeden Monat zu festgesetztem Tag und Stunde können die Delegirten der Arbeiter den Empfang seitens des Chefs oder eines höheren Angestellten verlangen.

Wahl und Funktionen der Schiedsrichter.

Hat der Unternehmer oder sein Vertreter die ihm von den Delegirten vorgebrachten Reklamationen der Arbeiter nicht an-erkannt, so haben die Delegirten, falls es von einer Gruppe von Arbeitern oder Angestellten verlangt wird, die Beschwerden der Arbeiter dem Unternehmer nochmals schriftlich zu unter-breiten. In 48 Stunden hat der Unternehmer den Arbeitern durch Vermittelung ihrer Delegirten ebenfalls schriftlich Antwort zu erteilen. Darin hat er anzugeben, ob er bei seinen Ent-

schließen beharrt; in diesem Falle hat er die Namen der Schiedsrichter zu bezeichnen, denen er sein Vertrauen schenken will.

Ist der Zeitpunkt verstrichen, ohne daß der Unternehmer seine Schiedsrichter genannt hat, so können die Arbeiter den Streik beschließen.

Die Erklärung des Streiks.

Hat der Unternehmer seine Vertreter zum Schiedsgericht genannt, so haben die Arbeiter innerhalb weiterer 48 Stunden durch ihre Delegierten die ibrigen bekannt zu geben; sie nennen die gleiche Zahl wie der Unternehmer.

Haben die Schiedsrichter der einen Partei oder das gemeinsame Schiedsgericht innerhalb der nächsten sechs Tage — vom Tage der Ernennung der Schiedsrichter durch die Arbeiter gerechnet — einen Schiedsspruch nicht gefällt, so steht den Arbeitern das Recht zu, in den Streik einzutreten.

Der Streik kann weder für den ganzen Betrieb, noch für einzelne Theile desselben beschloffen werden, ehe nicht eine regelrechte Abstimmung des Personals stattgefunden hat.

Die Abstimmung wird wie folgt vorgenommen: Die Arbeiterdelegierten theilen sowohl den Arbeitern als auch der Direktion wenigstens sechs Stunden vorher Ort und Zeit der Abstimmung mit.

An der Abstimmung nehmen diejenigen Arbeiter und Angestellten Theil, die in den betreffenden Betrieben beschäftigt sind und das aktive Wahlrecht besitzen.

Das Bureau, welches die Abstimmung zu leiten hat, wird gebildet von den zwei ältesten und zwei jüngsten Arbeitern, die nach der Eröffnung zuerst gegenwärtig sind. Personen, die nicht stimmberechtigt sind, haben während der Abstimmung keinen Zutritt zum Lokal.

Die Abstimmung wird durch Zettel vorgenommen; jeder Zettel enthält die zwei Aufschriften: Für den Streik und: Gegen den Streik.

Der Streik gilt nur dann als beschloffen, wenn die Zahl der Für-Zettel mehr als die Hälfte aller abgegebenen Zettel beträgt und über ein Drittel aller Abstimmungs-Berechtigten mit „für“ gestimmt haben.

Ist die Zahl der abgegebenen Stimmen ungenügend, so hat am nächsten Morgen eine zweite Abstimmung stattzufinden.

Nach Schluß der Abstimmung macht das Bureau das Resultat bekannt und die Delegierten haben den Unternehmer sofort von demselben in Kenntniß zu setzen.

Das Protokoll über die Abstimmungshandlung hat das Bureau dem Bürgermeisteramt einzureichen, das es zur Disposition der Betheiligten auszubewahren hat.

Jede Arbeitsniederlegung, die auf die beschriebene Weise zu Stande gekommen ist, ist gemäß des § 1 des Gesetzes obligatorisch.

Fortsetzung des Streiks.

Die Abstimmungen über die Fortsetzung des Streiks sind mindestens alle sieben Tage zu wiederholen. Aus den Abstimmenden wählen dann diejenigen Arbeiter aus, die mittel- und weite den Ort verlassen oder in einem anderen Betriebe Arbeit genommen haben. Die Arbeit wird wieder aufgenommen, sobald der Streik nicht wieder von Neuem votirt wird.

Ist der Streik nicht beschloffen, so ist das Personal zur Weiterarbeit verpflichtet.

Jede neue Forderung ist in demselben Instanzenwege zu verfolgen wie oben gezeigt.

Die Arbeitskammern.

Im Fall der Erklärung des Streiks sind die dazu berufenen Sektionen der Arbeitsräthe gehalten, die Differenzen auszugleichen zu versuchen. Diese Sektionen üben ihre Rechte nach den Bestimmungen der Zivilprozessordnung aus.

Die Schiedsprüche der ersten Schiedsrichter sowohl als die der Arbeitsräthe haben sechs Monate Gültigkeit.

Ist die Arbeit nicht unterbrochen oder wurde sie schon wieder aufgenommen, ehe der Schiedsspruch gefällt ist, so hat derselbe rückwirkende Kraft. Seine Anwendung datirt von dem Tage der Wiederaufnahme der Arbeit, im anderen Falle vom Beginn der Verhandlungen.

Entstehen Konflikte dort, wo Wahlkörper nicht bestehen, wo die obigen Bestimmungen also nicht anwendbar sind, so hat, wenn der Streik bis 300 Personen umfaßt, das Gewerbegericht, bei Streiks von über 300 Personen die Arbeitskammer die Funktionen des Schieds- und Einigungsamtes zu übernehmen.

Die Strafen.

Mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe von Frcs. 100—2000 wird bestraft, wer die Abstimmung eines Wählers durch Mittel der Gewalt, Einschüchterung oder Versprechungen beeinflußt.

Von Frcs. 16 bis zu Frcs. 100 wird derjenige bestraft, der einem Arbeiterdelegierten oder einem Schiedsrichter in der Erfüllung seiner Funktionen Hindernisse bereitet. Rückfälligen wird eine Geldstrafe bis zu Frcs. 2000 und sechs Tage bis zu einem Monat Gefängniß angedroht.

Unternehmer, Arbeiter oder Angestellte, welche sich den Bestimmungen der Schiedsprüche, die aus den Einigungsverträgen hervorgehen, nicht fügen, haben für drei Jahre das Recht verweigert, zu den Vertretungen der Arbeit zu wählen, noch gewählt zu werden. Unter obigen Vertretungen sind zu verstehen: Verwaltungen der Gewerkschaften, Arbeiterdelegierte, Delegierte der Bergleute, Beisitzer der Gewerbegerichte, der Handelskammern, der Handelsgerichte und der Arbeiterkammern. Im Rückfall ist der Ausschuß ein sechs-jähriger.

Die Schlußbestimmungen handeln von der Aufbringung der Mittel. Diese hat zum großen Theil die Kommune aufzubringen.

Soweit die Bestimmungen des Millerand'schen Entwurfs im Auszuge. Die bürgerliche Presse wendet sich in scharfer Weise gegen seine Tendenz. Das Recht der Minderheit werde ganz unberücksichtigt gelassen, meint die „Vossische Zeitung“. Demgegenüber möchten wir hervorheben, daß das Gesetz auf vollkommen demokratischer Grundlage beruht. Es bedeutet die Uebertragung der parlamentarischen Gepflogenheiten auf die Fabrik. Auch im Parlament bleibt der Wille der Minderheit unberücksichtigt. Und in den Fällen, wo die Streikwilligen in der Minderheit bleiben, wird die Arbeit nach den Abstimmungen der Mehrheit natürlich fortgesetzt.

Das Prinzip des Entwurfs ist entschieden ein revolutionäres, insofern als dadurch dem Arbeiter bei dem Produktionsprozeß ein legales Mitbestimmungsrecht eingeräumt ist; der Betriebsinhaber hört auf, der absolute Herr im eigenen Hause zu sein. Es ist erklärlich, daß die Unternehmer dieser Tendenz widerstreben.

Namentlich unseren deutschen Unternehmern muß es ja schandern bei dem Gedanken, daß hier durch Staatsgesetz die Streikpflicht und zugleich gesetzlicher Streikschuß gegen die Arbeitswilligen eingeführt werden soll. Haben wir doch in Deutschland einen langen, erbitterten Kampf durchgemacht, um den Arbeitern das Streikrecht zu erhalten — im Prinzip, denn in der Praxis wird es fortgesetzt zu menschen verächtlich. Wir müssen, so lange uns der genaue vollständige Wortlaut des Gesetzes und seine amtliche Begründung nicht vorliegt, von der Kritik der einzelnen Bestimmungen absehen, gegen die bei der ersten Prüfung des vorstehenden Auszuges sich mancherlei Bedenken erheben; lassen wir auch ununtersucht, welche Wirkungen das Gesetz unter Umständen auf die Arbeiterorganisationen haben kann — die eine Feststellung wird doch bereits möglich, daß der Entwurf den Arbeitern das Streikrecht, die Streikpflicht und den Streikschuß im Prinzip zugeht. („Vorwärts.“)

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Zur Reform des Krankenversicherungsgesetzes. Eine von den Vorständen der verschiedenen Ortskrankenkassen, Betriebskrankenkassen und freien Hilfskassen einberufene Versammlung in Aachen nahm Stellung zu den bekannten Vorschlägen des Dr. Hoffmann. Nach einem instruktiven Vortrag eines Herrn Otten wurde folgende Resolution angenommen:

„Die am 7. November im Saale des Herrn Houben tagende Versammlung von Mitgliedern der Orts- und freien Hilfskassen von Aachen und Burtscheid erhebt entschiedenen Protest gegen die vom Herrn Regierungspräsident Dr. Hoffmann angeregten Aenderungen des Krankenversicherungsgesetzes, so weit dabei eine Beschränkung der Rechte der Arbeiter in Frage kommt. Die Versammlung erblickt in den Vorschlägen des Herrn Dr. Hoffmann eine weitere Entrechtung der in den Ortskrankenkassen versicherten und versicherungspflichtigen Arbeiter und Stellung derselben unter gemeindebehördliche Vormundschaft.“

Ferner protestirt die Versammlung gegen die Entrechtung der dem § 75 genügenden Hilfskassen und erwartet die Versammlung von der Vertretung des Volkes im Deutschen Reichstage, daß sie jene, die Entrechtung der Arbeiter betreffenden Vorschläge energisch zurückweist.

Diese Resolution soll dem Vertreter Aachens im Reichstage, Herrn Dr. Hille, übermittelt werden.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei.

Köln, 2. S. Es trifft nicht zu, daß „schon zweimal geschrieben“ worden ist wegen der Lokalveränderung; jedenfalls ist nicht zweimal an uns geschrieben worden. Außerdem ist die Meldung nicht klar. Für Köln existiren zwei Versammlungsanzeigen, welche soll nun geändert werden? Nach dem Erscheinen der Nr. 48 wurde die Veränderung gemeldet und daraufhin ist die Anzeige für Köln I dem entsprechend umgeschrieben worden, wie auch aus der vorliegenden Nummer ersichtlich ist. Die Anzeige für Köln II ist selbstredend unverändert stehen geblieben.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Aachen. Sonntag, den 2. Dezember, Vormittags 11 Uhr, bei Engels, Promenadenstraße.
Arheilgen. Dienstag, den 4. Dezember.
Ahrensbüd. Sonntag, den 9. Dezember.
Arneburg. Sonnabend, den 8. Dezember, im Gasthof „Zum deutschen Kaiser“.
Ascherleben. Sonnabend, den 8. Dezember, im „Goldenen Anker“, Döhrerstraße.
Barleben. Sonnabend, den 8. Dezember, bei Schrader.
Barmen. Sonntag, den 9. Dezember, bei Thiel, Parlamentsstraße.
Bergan a. Migen. Sonntag, den 9. Dezember, Nachm. 3 Uhr, in der Herberge.
Bielefeld. Sonnabend, den 8. Dezember, Vorm. 9 Uhr, in der „Zentralhalle“.
Bochum. Freitag, den 7. Dezember, bei Förster, Molitkeplatz 12.
Boun. Sonntag, den 2. Dezember, Nachm. 4 1/2 Uhr, bei Küppers, Sandkuhle 6.
Brandenburg. Mittwoch, den 5. Dezember, Abends 8 Uhr, in der Herberge, Wollenweberstraße.
Braunhweig. Dienstag, den 4. Dezember, in der Zentralherberge, Werber 22.
Brunsbüttel. Sonntag, den 9. Dezember, bei Maas in Brunsbütteler-Hafen.
Biebrich. Mittwoch, den 5. Dezember, im Lokal „Zum Kaiser Adolf“.
Caunstatt. Freitag, den 7. Dezember, im „Russischen Hof“, Vahstraße.
Celle. Mittwoch, den 5. Dezember, Abends 8 Uhr.
Charlottenburg. Dienstag, den 4. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Beber, Bismarckstr. 74.
Cracau bei Magdeb. Sonnabend, den 8. Dezember, Abends 7 Uhr, Zahlabend bei Eisfeld.
Danzig. Dienstag, den 4. Dezember.
Deffau. Sonnabend, den 8. Dezember, Zahlabend, Ballenstedterstr. 1.
Duisburg. Sonntag, den 9. Dezember, Vorm. 10 1/2 Uhr, bei Brathe, Klosterstr. 11.
Elrich. Sonntag, den 9. Dezember.
Emsbhorn. Sonntag, den 9. Dezember.
Essen a. d. R. Sonntag, den 9. Dezember, Nachm. 4 Uhr, bei Menke, Kastanienallee 68.
Eisleben. Mittwoch, den 5. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Herrmann, Lindenstr. 5.
Flensburg. Mittwoch, den 5. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr, bei A. Andresen, Fischerstraße.
Forst. Dienstag, den 4. Dezember, 1/2 Stunde nach Feierabend, bei Kahra, Gymnasialplatz.
Frankenthal. Sonntag, den 9. Dezember, Vorm. 10 Uhr, im „Feldschlößchen“.
Frankfurt a. M. Mittwoch, den 5. Dezember, Abends 7 Uhr, im „Rehrod“, Kruggasse 4.

- Frankfurt a. d. O. Dienstag, den 4. Dezember, Abends 8 Uhr, im „Vorwärts“.
Frankenhäuser. Sonntag, den 2. Dezember, Nachm. 3 Uhr, im „Schützenhaus“.
Friedrichshagen. Dienstag, den 4. Dezember, bei Max Berche, „Bürgerfale“.
Fürth. Sonntag, den 9. Dezember, Nachm. 3 Uhr, bei Zil, Wassergasse 13.
Gera. Dienstag, den 4. Dezember, bei Becker, Waldfir. 6.
Göttingen. Montag, den 3. Dezember, bei Ww. Achilles, Neustadt 29.
Greifswald. Mittwoch, den 5. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr, bei Stehr, Kuhstr. 18.
Grünberg. Dienstag, den 4. Dezember, Abends 7 Uhr, bei Jemel.
Guben. Mittwoch, den 5. Dezember, Abends 5 Uhr, bei Knappe, Schöpelnerstr. 32.
Gleiwitz. Jeden Sonntag und Montag Abend Einkassirung und Mitgliedsaufnahme.
Halberstadt. Dienstag, den 4. Dezember, bei Vollmann, Bakenstr. 63.
Halle a. d. S. Dienstag, den 4. Dezember, Abends 8 Uhr, im Gasthause „Zu den 3 Königen“.
Hannover. Dienstag, den 4. Dezember, im Restaurant, Neuestr. 27.
Hamburg. Dienstag, den 4. Dezember, bei Lüffenhöop, Bergstr. 7.
Hof. Sonnabend, den 8. Dezember, in Hager's Restaurant, Mühlenstraße.
Holzminden. Sonnabend, den 8. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Kreyer, Niederkstraße.
Hohendobelen. Sonntag, den 9. Dezember, Abends 8 Uhr, bei D. Sarius.
Jmenau. Dienstag, den 4. Dezember.
Jychoe. Dienstag, den 4. Dezember.
Königsberg. Montag, den 3. Dezember, Abends 6 1/2 Uhr, in der „Bühnhalle“.
Kotta b. Dresden. Sonnabend, den 8. Dezember, Zahlabend in „Stadt Dresden“, Leutenwigerstr. 30.
Köln a. Rh. I. Sonntag, den 9. Dezember, Vormittags 11 Uhr, im Lokale „Zur Krone“, Kl. Griechenmarkt 16.
Langenfelza. Montag, den 9. Dezember, Zahlabend.
Langenbielau. Jeden Mittwoch nach dem 1. im Monat im „Karolinenhof“. Nächste Versammlung am 5. Dezember.
Langfuhr. Mittwoch, den 5. Dezember bei Eick, Michauerweg 56.
Langen i. Saffen. Sonntag, den 9. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, im „Lämmchen“.
Lehe-Greifemünde. Sonntag, den 9. Dezember, bei Mädger in Lehe.
Lehmin. Sonntag, den 9. Dezember, Nachm. 2 Uhr, bei Wölke in Schwina.
Lemgo. Montag, den 3. Dezember, bei Tieloff, Mittelstr. 16.
Lübeck. Donnerstag, den 6. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, Vereinshaus, Johannesstr. 50.
Leubens-Fischachwitz. Sonnabend, den 8. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Lehmann in Fischachwitz.
Magdeburg. Dienstag, den 4. Dezember, bei Müller, Tischlerkrugstr. 22.
Merseburg. Sonnabend, den 8. Dezember, im Restaurant „Funtenburg“.
Mügeln. Sonnabend, den 8. Dezember, im „Gasthof zu Mügeln“.
Mylau. Sonnabend, den 8. Dezember, Abends 8 Uhr, im „Bergschlößchen“.
Nordenham. Freitag, den 7. Dezember, in Prouter's Gasthof, Peterstr. 10.
Ober-Ramstadt. Sonnabend, den 8. Dezember, im Gasthause „Zur guten Quelle“.
Offenbach. Dienstag, den 4. Dezember.
Oldestoe. Dienstag, den 4. Dezember, bei Wwe. Schlichter.
Olvenstedt. Sonntag, den 9. Dezember, Abends 8 Uhr, bei Hirschfeld.
Pafewalk. Sonntag, den 9. Dezember, Nachm. 2 Uhr, bei Herrn Schweizer.
Pirna. Mittwoch, den 5. Dezember, Zahlabend im „Karolabad“.
Plausen. Sonnabend, den 8. Dezember, im Restaurant „Zur Tulpe“.
Plausenicher Grund. Dienstag, den 4. Dezember, Zahlabend in Hauptold's Restaurant zu Deuben. — Sonnabend, den 8. Dezember, im „Deutschen Haus“, Postschappel.
Pößneck. Sonnabend, den 8. Dezember, Nachm. 5 1/2 Uhr.
Queblinburg. Sonnabend, den 8. Dezember, im Restaurant „Vorwärts“.
Remscheid. Sonnabend, den 8. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, im Lokale Triesch, Bismarckstr. 13.
Rheinfelden. Samstag, den 8. Dezember, Abends 8 Uhr, im „Oberheimischen Hof“.
Rheingönheim. Sonnabend, den 8. Dezember, in der Wirtschaft „Zur fröhlichen Pfalz“.
Saarbrücken. Samstag, den 8. Dezember, im „Kaiserfaal“, in St. Johann.
Seeheim. Sonntag, den 9. Dezember, Nachm. 4 Uhr, im „Darmstädter Hof“.
Sommerfeld. Dienstag, den 4. Dezember, im Gasthof „Zur Krone“.
Spreenberg. Mittwoch, den 5. Dezember, bei Paul, Zebitzstraße.
Straßburg i. E. Sonntag, den 9. Dezember, Vorm. 10 Uhr, in „Stabi Weg“, Krutenau.
Schwerte. Dienstag, den 4. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr, bei A. Nölner, Hespohlstr. 9.
Schwölln i. S.-A. Sonnabend, 8. Dezember, in Grell's Restaurant, Bahnhofstraße.
Stade. Mittwoch, den 5. Dezember, bei Spind.
Tilsit. Sonntag, den 9. Dezember, im Verbandslokale, Fabrikstraße 49.
Teltow. Donnerstag, den 6. Dezember.
Tangermünde. Sonnabend, den 8. Dezember, Abends 8 Uhr.
Telbert. Sonnabend, den 8. Dezember, im Bierturnel von Sommer, Poststr. 73.
Wandsbek. Mittwoch, den 9. Dezember, bei Gronau, Hamburgerstraße.
Wedel. Dienstag, den 4. Dezember.
Weimar. Sonnabend, den 8. Dezember, Abends 6 1/2 Uhr, im „Schweizerhaus“.

Wiesbaden. Am 2. Dezember Extra-Mitgliederversammlung.
Wittorf. Sonnabend, den 8. Dezember, Abends 8 Uhr, in der Herberge.
Wittenberg. Dienstag, den 4. Dezember, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Zum Großen Kurfürst“.
Wohlau. Am 9. Dezember.
Woltmershausen. Dienstag, den 4. Dezember, bei Wittwe Corjen.
Würzburg. Sonntag, den 9. Dezember, Vorm. 10 Uhr, im Restaurant „Bayer“, Lohgasse.
Wismar. Montag, den 3. Dezember, in der „Gansa“.
Würzen. Sonnabend, den 8. Dezember, Zusammenkunft in „Stadt Wien“.
Zeit. Sonnabend, den 8. Dezember.
Zittau. Jeden Sonnabend, Abends 6 Uhr, im „Bürgergarten“, Rospitz.

Anzeigen.

Nachruf.
 Am 17. November starb nach langem Leiden unser Kamerad und Verehrtenamann
Hähnel.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Einzelzahler in Chemnitz.
 [M. 3,30]

Nachruf. [M. 4,20]
 Am 18. November verstarb infolge eines schweren Unglücksfalles, hervorgerufen durch die Proffitsucht des Unternehmers und durch die Leichtfertigkeit des Voliers, unser treuer Kamerad und Verbandsmitglied, der rechtschaffene fremde Zimmergeselle
Edwin Köttlitz
 aus Kiel im Alter von 19 Jahren.
 Ehre seinem Andenken!
 Die fremden Zimmergesellen zu Basel.

Zahlstelle Königs-Wusterhausen und Umgegend.
General-Versammlung
 am Sonntag, den 9. Dezember.
 Tagesordnung:
 1. Wahl des neuen Vorstandes. 2. Verschiedenes.
 [M. 1] Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

Zahlstelle Bremen. [M. 1]
 Am Mittwoch, den 5. Dezember, Abends 7 1/2 Uhr, im „Bremer Ballhaus“ (früher „Vereinshalle“):
General-Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Geschäftliches. 2. Jahresbericht. 3. Vorstandswahl. 4. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Zahlstelle Oranienburg.
 Sonntag, den 2. Dezember, Nachmittags 3 1/2 Uhr, bei Müller, Sandhausen:
General-Versammlung.
 Tagesordnung:
 Vortrag des Kameraden Knipfer aus Berlin. Neuwahl des Vorstandes. Die übrigen Punkte werden in der Versammlung bekannt gegeben.
 [M. 1,10] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Gotha.
 Dienstag, den 4. Dezember, Abends 5 1/2 Uhr, im Gasthofs „Zum Ritter“:
Außerordentliche General-Versammlung.
 Tagesordnung: 1. Vorstandswahl. 2. Verschiedenes. Pflicht eines jeden Mitgliedes ist es, zu erscheinen.
 [M. 1] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Langenbielau.
 Mittwoch, den 5. Dezember, Abends 8 Uhr, im „Karolinenhof“:
Mitglieder-Versammlung.
 Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
 [80 &] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Magdeburg.
 Dienstag, den 4. Dezember, Abends 8 Uhr, im Lokale der Wwe. Müller, Tischlergasse 22:
Mitglieder-Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Vorstandswahl. 2. Delegiertenwahlen zur Generalversammlung.
 Der wichtigen Tagesordnung wegen ist es Pflicht aller Kameraden, pünktlich zu erscheinen.
 [M. 1,10] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Bergen a. R.
 Sonntag, den 9. Dezember, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokale, bei Herrn Zielow:
Außerordentliche Mitglieder-Versammlung.
 Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Das Erscheinen aller Mitglieder ist unbedingt erforderlich.
 [90 &] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Saalfeld a. d. S.
 Dienstag, den 4. Dezember, Abends präzis 6 1/2 Uhr, bei Emmermann:
Außerordentliche Mitglieder-Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Berathung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Jahr 1901. 2. Kandidatenwahl zur 14. Generalversammlung. 3. Einkassieren der Beiträge. 4. Verschiedenes.
 Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ersuchen wir einen jeden Kameraden ganz dringend, in derselben zu erscheinen.
 [M. 1,30] **Der Vorstand.**

Achtung! Zimmerer Düsseldorf! Achtung!
 Das Hauptverkehrslokal der Zimmerer und die Zentralherberge der Gewerkschaften Düsseldorf befinden sich von jetzt ab im **Gewerkschaftshaus, Bergerstr. 8.** Dasselbst wird auch die Reiseunterstützung ausgezahlt.
 Die regelmäßigen Mitglieder-Versammlungen unserer Zahlstelle finden jeden ersten und dritten Sonntag im Monat im Lokale des Herrn **Grove, Kölnerstr. 173,** statt.
Nächste Versammlung: Sonntag, den 2. Dezember, Vormittags 11 Uhr. Vortrag des Herrn **W. G. Götthausen.** Thema: „Partei, Politik und Gewerkschaften.“
 [M. 1,40] **Der Vorstand.**

Achtung! Zimmerer! Achtung!
 Allen Mitgliedern des Verbandes, sowie den Zahlstellenebeamten zur Kenntniß, daß sich das
Verbandsbureau der Zimmerer Frankfurts a. M. und Umgegend
 vom 1. Dezember ab **Schnurgasse 36, 1. Et., Ecke der Vogelsganggasse in Frankfurt a. M. befindet.** Wir eruchen sämtliche Kameraden, hiervon Notiz zu nehmen. Dasselbe ist an **Wochentagen geöffnet Vormittags von 8 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr.**
 Die Verwaltung
 der Zimmerer Frankfurts a. M. und Umgegend.
 [M. 4,20] **J. A. V. Weisbecker.**

Zahlstelle Potsdam.
 Ausgeschlossen auf Grund § 9 des Statuts wurden folgende Mitglieder: **Franz Kupfer** (Verbands-Nr. 27 102), **Hermann Mewes** (44 825), **Wilhelm Krüger** (27 086), **Gustav Weigel** (75 091), **Wilh. Schmidt** (56 950), **Hermann Müller** (58 938).
 [2,10]

Zahlstelle Kattowitz.
Emanuel Gronde, geb. am 6. März 1861 zu Altenwalde bei Meisse, Verbands-Nr. 67 250, ist am 8. November auf Grund des § 9 Abs. 2 aus dem Verbands ausgeschlossen.
 [1,50]

Liedertafel „Herwegh“ von 1890.
 (Gesangverein der Zimmerer Hamburgs.)
 Sonnabend, den 1. Dezember, im großen Saale des **Tütze'schen Etablissements:**

10jähr. Stiftungsfest u. Bannerweihe
 unter gef. Mitwirkung
 von 6 Liedertafeln d. Hamburg-Altonaer Arbeiterfängerbundes, verbunden mit
Gesangs- u. humorist. Vorträgen, sowie Ball.
 Kasseneröffnung 8 Uhr. Beginn präzis 9 Uhr.
 Eintrittskarten à 30 & für einen Herrn nebst Dame sind an den bekannten Stellen zu haben.
 Hierzu ladet freundlichst ein **Das Festcomité.**

Die neueste (vierte verbesserte u. vermehrte) Auflage des
Praktischen Zimmermann
 von Baumeister Promnitz
 (in Nr. 18 des „Zimmerer“ vom 5. Mai 1900 ausführlich besprochen) besteht aus **559 Seiten Text** mit **834 Illustrationen**, außerdem der
Gratiszugabe von 4 Tafeln Gebäude-Anlagen in vierfarbigem Buntdruck.
 Den Inhalt des Werkes bilden folgende Abtheilungen: I. Lehre von der Festigkeit. II. Konstruktion des Grundbaues. III. Konstruktion des Dachbaues. IV. Materialienpreise. V. Arbeitskosten. VI. Buchführung.
 Preis: **15 Mark**
 (bei Barzahlung 5 pSt. Abzug, Teilzahlg. monatl. M. 5).
Versandbuchhandl. Arth. Gasch, Leipzig, Auerbach's Hof.

J. Blume & Co.,
 Hamburg.
 Täglich Versand
 unserer bekannten, echt
 englisch-lebernen und
 Manchester
Arbeits-Artikel
 und Isländer Jacken.
 Wasser
 u. Preiskourant gratis.
J. Blume & Co.,
 Hamburg.



Verkehrslokale, Herbergen usw.
 (Inserate für das laufende Jahr nebst Gratzabonnement unter dieser Rubrik werden gegen Einsendung von 2 & aufgenommen.)

Mit-Glied. Vereins- und Versammlungsort bei Heinrich **Sch.** Grünauerstr. 19a. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats Zahlabend: Sonnabend vor dem 15. Mitgliederversammlung. Die Beiträge für die Zentral-Krankenkasse werden dort entgegengenommen.
Altona. Verkehrslokal und Herberge d. Chr. Stevers, Lohmühlenstr. 30.
G. Friedrichs, Gastwirtschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.
Altona-Steinfen. Joh. Börmann, „Zur Clausallee“, Clausstr. 24.
Berlin. Arbeitsnachweis und Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Berlins und der Vororte: 80, Engelufer 15, Zimmer 32, Fernsprecher Amt VII, Nr. 789. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und Umgegend sind hier zu melden.
 - O. F. Butschke, Krautstr. 36, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10-12 Uhr Vormittags. Zentral-Krankenkasse, Bezirk 3, Sonnabends 8-9 Uhr Abends und Sonntags 9-12 Uhr Vormittags.
 - SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 35, Restaurant, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
 - SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Nothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4291.
 - W. H. Wogant, Wallstr. 16, Restaurant, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr, Montags Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Montags Abends von 8-10 Uhr.
 - N. Chr. Hagenfeld, Bergstr. 60, Restaurant, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
 - N. F. Schumann, Gochstraße 22a, Restaurant, Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
 - N. C. Raack, Weisenburgerstr. 35, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags, Vormittags 10-12 Uhr.
 - O. P. Robus, Restaurant, Rigaerstr. 127. Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.
 - S. P. Tolzmann, Rottbuserdamm 4, Restaurant, Arbeitsnachweis, Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.
Bodum. Herberge beim Gastwirt F. Junker, Schützenbahn 8.
Bremen. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse, Zahlabend am 1. Sonnabend eines jeden Monats bei Wendfeld, Reiche Gasse 40.
Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Bezirk 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge: „In den drei Raben“, Neumarkt 8.
Charlottenburg. Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankenkasse, Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Haber Wismarstr. 74.
 - Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Sobnuth, Krumme Str. 41, Ecke der Westallogie.
Cöpenick. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse bei Aug. Troppe, Grünstr. 53. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung dafelbst. Am 15. des ersten Monats im Quartal, Nachmittags 2 Uhr, Krankenkasse.
Darmstadt. Versammlungsort und Sonnabends Zahlabend der Regel, Mühlstr. 1. Verkehrslokal und Herberge bei Wilm, Bornstr. 6.
Dresden. Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes:
 Bezirk 1. Bürgerhäuser, Palmstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
 Bezirk 2. Hausmann's Restaurant, Dreggasse 8. Zugleich Zentralbureau der Zimmerer Dresdens und Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und Umgegend sind hier zu melden.
 Bezirk 3 (Neustadt). Witzel's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse.
 Bezirk 4 (Strietzen). Restaurant Grotzsch, Schandauerstr. 40.
 Bezirk 5 (Pieschen). Restaurant Kreuz, Kontorbrückstraße. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7-9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8-10 Uhr Abends.
 Herberge: Gewerkschaftshaus „Germania“, Ritt, Albrechtstraße.
Saale a. d. S. Herberge, Verkehrs- und Versammlungsort bei Josef Streicher, Gasthof „Zu den drei Königen“, Kleine Ulrichstr. 28. Arbeitsnachweis bei F. Grimm, Glauchauerstr. 76.
Hamburg-Alstadt. Verkehrslokal bei A. Dose, Mollenhoffstr. 29/30. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats, Abends 8 1/2 Uhr, Zusammenkunft.
Hamburg-Barmbeck. Verkehrslokal bei Rudolf Gierbrock, Hamburgerstraße 184, gegenüber der Elbstraße. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.
 - D. Wilmeyer, Dehnhalden 129 (sonst Wandsbekstraße 60), 1. Etage, Vermählung von Zimmerermeister 2.
Hamburg-Bilbeck. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbek-er Chaussee 156. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Eimsbüttel. Fr. Lemke, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45.
Hamburg-E. Georg. Wwe. Lange, Berlinerthor 22, Verkehrslokal. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
 - Hermann Rauch, Ecke Bremerreihe und Steinthorweg, Verkehrslokal der Zimmerer, Auszahlung der Reiseunterstützung.
Hamburg-Hamm. Aug. Obach, Mittelstr. 87. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Neuhafen. Verkehrslokal Ed. Koffe, Nöhrendamm 209. Am letzten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-E. Pauli. Verkehrslokal für Zimmerer bei Nicolaus Thams, 1. Friedrichstr. 18.
Hamburg-Altenhofstr. Leop. Gaebrich, Rogauerstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.
Hamburg-Winterhude. Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.
Hambor. Versammlungsort und Zentralherberge Neuestr. 27.
Hamburg. Versammlungsort der Zimmerer und Zentralherberge bei Bissenhop, Erste Bergstr. 7.
Hellborn. Verkehrslokal und Herberge im Gasthof „Zur Aue“. Jeden Sonntag, Abends, Zahlstellenversammlung dafelbst, wo auch die Beiträge für die Zentral-Krankenkasse entgegengenommen werden. Zahlstellenleiter: Joseph Wörke, Radstr. 24.
Itzehoe. Zimmererherberge u. Verkehrslokal bei Fr. Mehlstedt, Am Markt 2, Gasthof „Zur Aue“.
Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankenkasse im Sosenhal bei S. Jöyer, Duforstr. 28. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankenkasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle I der Zentral-Krankenkasse bei Joseph Prigade, A. Meubing, Senefelderstr. 6. Verkehrslokal für Plagwitz-Andau bei Zettler, Ecke der Weidenhäuser- und Wersburgerstraße.
Wittenau. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwoch nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfers Restaurant, Wernertstr. 36.
Wüst. Verkehrslokal und Herberge bei Spahrmann, Hundestr. 101. Versammlung am Donnerstag nach dem 1. und 15. eines jeden Monats im „Vereinshaus“, Johannisstraße 50. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Fleischhauerstr. 90, 1. Etage.
Magdeburg. Verkehrslokal und Herberge bei S. Müller, Tischlergasse 22. Arbeitsnachweis Al. Klotzstr. 18 und 19. Hier wird die Reiseunterstützung gezahlt.
Münster i. W. Verkehrslokal und Herberge bei Frau Wittwe Gb. Brinmann, Krümmertimpfen 29-30.
Pandow-Niederschönhausen. Verkehrslokal bei F. Settelorn, Lindenstr. 1. Beiträge werden Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats entgegen genommen. Gleichzeitig findet dann Versammlung statt.
Rigsdorf. Am Mittwoch nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung bei Merzier, Steinmühlstr. 45, Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Adolf Müller, Steinmühlstr. 45. Jeden Sonntag von 10-12 Uhr.
Schwirin i. W. Verkehrs- und Versammlungsort der Verbandszahlstelle und der Zentral-Krankenkasse, Großer Moor 49, bei Herrn Dogorotte.
Stettin. Logirhaus, Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Robert Steilmacher, Wismarstraße 10.
Suitgart. Verkehrs- und Versammlungsort im Gewerkschaftshaus „Zum Goldenen Bären“, Gtingerstr. 17/19.
Wilhelmsburg. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirt Ad. Riedmann, Weiberstieg, Vogelhüttenbeck 281.
Wilhelmsbaven. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzert-baue „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei Fr. Bariels, Grenzstr. 57.